

Humanismus

in der deutschen Literatur des Mittelalters
und der Frühen Neuzeit

XVIII. Anglo-German Colloquium Hofgeismar 2003

Herausgegeben von
Nicola McLelland, Hans-Jochen Schiewer
und Stefanie Schmitt

Sonderdruck

ISBN 978-3-484-64030-6

Max Niemeyer Verlag
Tübingen 2008



MICHAEL BALDZUHN

Von der praxisgeleiteten zur sprachpolitischen Verwendung des Deutschen

Der Statuswandel der Volkssprache in den lateinisch-deutschen Cato-Handschriften und -Drucken des 15. und 16. Jahrhunderts

Die Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts beanspruchen nicht weniger als den Menschen an antiker Kultur und Sprache überhaupt erst zum *homo humanus* heranzubilden. Bereits im Selbstverständnis seiner Vertreter tritt der Humanismus als eine epochale Bildungsbewegung auf, der die Ausbildung richtigen Lateins als Ausbildung auch des richtigen Denkens und letztlich des richtigen Lebens gilt.¹ Das Thema »Humanismus in der deutschen Literatur« vom entsprechend prononciert auf das Lateinische ausgerichteten Grammatikunterricht anzugehen, liegt damit zunächst nicht nahe. Setzt man freilich statt am übergreifenden Selbstbild der Humanisten konkreter an den Hilfsmitteln ihres Lateinunterrichts an und dort an jenen Unterrichtsmaterialien, in denen lateinische Texte ins Deutsche übersetzt werden, relativieren sich solche Bedenken.

Wenn sich der nachstehende Beitrag mit den zwischen circa 1450 bis 1600 in über 150 Handschriften und Druckausgaben im zweisprachigen Verbund verbreiteten »Disticha Catonis«² einem Korpus solcher zweisprachigen Unterrichtsmaterialien zuwendet, dann geschieht das zum einen, um an einem tendenziell repräsentativen, in seiner quantitativen Breite aber noch einigermaßen überschaubaren Bestand erste Voraussetzungen dafür zu schaffen, den emphatischen Bildungsanspruch der Humanisten in größerer Nähe zu seinem praktischen Niederschlag im Lateinunterricht untersuchen zu können, also eben dort, wo die noch nicht selbstverständlich im Lateinischen sich bewegenden *pueri* auf den ersten Schritten ihres Weges zum *homo humanus* noch muttersprachlicher Begleitung bedürfen.

Die systematischere Aufhellung humanistischer Unterrichtspraxis, der mit diesem Korpus entgegengearbeitet werden soll, erscheint nach wie vor allenthalben wünschenswert. So wird innerhalb der andauernden, zentralen Debatte um die historische Leistung der Humanisten auf dem Gebiet der praktischen Pädagogik, die im angel-

¹ Einen instruktiven Überblick vermittelt AUGUST BUCK, *Humanismus. Seine europäische Entwicklung in Dokumenten und Darstellungen*, Freiburg i. Br./München 1987 (Orbis academicus. Problemgeschichte der Wissenschaft in Dokumenten und Darstellungen 1), S. 154–176.

² *Disticha Catonis*, hg. von MARCUS BOAS, Amsterdam 1952.

sächsischen Raum gerade einmal wieder von ROBERT BLACK belebt worden ist, eine grundsätzlich unzureichende Erschließung der Quellen moniert.³ BLACK selbst begegnet diesem Defizit mit einem beeindruckenden Handschriftenkorpus, wählt freilich mit den Beständen vornehmlich italienischer Bibliotheken einen für den deutschen Raum kaum einschlägigen Überlieferungsausschnitt. Überdies leidet, trotz ihrer Materialfülle, auch BLACKS Untersuchung noch daran, daß die spezifischen Konturen einer neuen humanistischen Unterrichtspraxis sich letztlich zureichend erst vor ihrem spätmittelalterlichen Hintergrund beschreiben lassen, dieser aber im entsprechenden Bereich des lateinischen Unterrichtsschrifttums von einer durchgreifenden Aufarbeitung noch weit entfernt ist.⁴ Im engeren Rahmen des vorliegenden Beitrags sind daher alle zweisprachigen Cato-Handschriften und -Drucke, auch die des Spätmittelalters, in die Untersuchungen einbezogen worden.

Ein gewichtiges Defizit nicht nur der Arbeit BLACKS, sondern überhaupt von Untersuchungen, die sich mit Unterrichtsschriftlichkeit des Mittelalters und der Frühen Neuzeit befassen, liegt überdies im Verzicht systematischer Reflexion ihrer medialen Prägung. Die erhaltenen Handschriften und Drucke entfalten ihre Funktionen im Unterricht ja nicht allein auf der schriftlichen Ebene, sondern in weithin immer auch mündlich ablaufenden Kommunikationen. HELMUT PUFF hat an den Lateingrammatiken zwischen 1480 und 1560 gezeigt,⁵ wie sich aus Analysen des funktionalen Ineinanders von Mündlichkeit und Schriftlichkeit neue Sichtweisen auf den Lateinunterricht dieses Zeitraums entwickeln lassen. Die medialen Aspekte stehen im vorliegenden Beitrag zwar nicht im Vordergrund: mitbedacht aber sind sie, auch wenn das im folgenden nicht überall breit ausgeführt wird.

Das Hauptinteresse des nachstehenden Beitrags richtet sich freilich auf das im Umfeld des Humanismus sich wandelnde Verhältnis der beiden Sprachen Latein und Deutsch. Dieses verschiebt sich im Untersuchungszeitraum bekanntlich auf eine entscheidende Weise nicht einfach nur in seinen Relationen, etwa im Gefolge eines Prestigewandels des Deutschen, sondern in bezug auf den Status des Deutschen als Sprache überhaupt. Im gelehrt-lateinischen Diskurs des 16. Jahr-

³ ROBERT BLACK, *Humanism and education in medieval and renaissance Italy. Tradition and innovation in latin schools from the twelfth to the fifteenth century*, Cambridge 2001, vgl. besonders S. 1–6.

⁴ Entsprechend differenziert stellt sich im Lichte der spätmittelalterlichen Vorleistungen ein spezifisch die Renaissance kennzeichnender Zugriff auf Phänomene der Sprache und ihrer Grammatik dar: W. KEITH PERCIVAL, *The grammatical tradition and the rise of the vernaculars*, in: *Historiography of linguistics*, hg. von THOMAS ALBERT SEBEOK/HANS AARSLEFF, The Hague/Paris 1975 (*Current trends in linguistics* 13), Bd. 1, S. 231–275, hier S. 231–233. Vgl. zum Erschließungsstand mittelalterlicher Unterrichtsschriftlichkeit die Bemerkungen bei ROLF KÖHN, *Schulbildung und Trivium im lateinischen Hochmittelalter und ihr möglicher praktischer Nutzen*, in: *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*, hg. von JOHANNES FRIED, Sigmaringen 1986 (*VuF* 30), S. 203–284, hier S. 211–214, bei UDO KÜHNE, *Engelhus-Studien. Zur Göttinger Schulliteratur in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, Freiburg i. d. Schweiz 1999 (*Scrinium Friburgense* 12), S. 11f., und in: *Schulliteratur im späten Mittelalter*, hg. von KLAUS GRUBMÜLLER, München 2000 (*MMS* 69), S. 8.

⁵ HELMUT PUFF, »Von dem schlüssel aller Künsten / nemblich der Grammatica«. Deutsch im lateinischen Grammatikunterricht 1480–1560, Tübingen/Basel 1995 (*Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur* 70).

hunderts gewinnt die Erkenntnis Raum, daß auch das Deutsche eine Ordnung aufzuweisen hat und grammatischen Regeln folgt, obschon es nicht durch die Zentralinstanz der Schule und ihrer *disciplina* einheitlich und überregional vermittelt wird, sondern vielgestaltig und nur mit regional beschränkter Geltung durch den *usus* des Elternhauses.⁶ Das Denkschema von Einheit/Ordnung vs. Vielfalt/Unordnung, in dem die mittelalterlichen *litterati* das Verhältnis von Latein und Volkssprache verhandeln,⁷ verliert an Bedeutung, so daß sich eine in der Tendenz sachnähere Betrachtungsweise durchsetzen kann. Sowohl im Blick auf den mittelalterlichen wie auf den späteren humanistischen Sprachdiskurs darf man aber nicht übersehen, daß sich die entsprechenden theoretischen Positionen nicht einfach linear auf die jeweilige Unterrichtspraxis herunterrechnen lassen. So besitzt das Deutsche als gelegenheitsgebunden ad hoc hinzugezogene, gesprochene Erklärungssprache gegen alle gelehrten Bedenken im lateinischen Sprachenunterricht des Spätmittelalters allemal seinen Platz, und in geschriebener Form dringt es seit dem 14. Jahrhundert sogar stetig in die Unterrichtsmaterialien vor. Indes bleibt sein besonderer, restringierter Status lange noch daran sichtbar, daß es selbst in schriftlicher Form wesentlich nur als Hilfsmittel dient, an das Lateinische heranzuführen. Daher bedarf es in der Tat seiner diskursiven Wahrnehmung und Aufwertung als Sprache eigenen Rechts, um dem Deutschen im institutionalisierten Unterricht neue Möglichkeiten zu eröffnen, die dann zum 17. Jahrhundert in der Breite ergriffen werden: Zum einen gewinnt, im Lateinunterricht, die Muttersprache der Schüler als primäres Vermittlungsmedium offiziell Legitimität;⁸ zum zweiten steigt sie im Deutschunterricht selbst zum Gegenstand der Sprachausbildung auf.⁹

⁶ Aus der reichhaltigen Forschung zur humanistischen Theorie der Sprache bzw. Volkssprache führe ich hier nur KARL-OTTO APEL, *Die Idee der Sprache in der Tradition des Humanismus von Dante bis Vico*, Bonn ³1980, und den Überblick von PERCIVAL [Anm. 4] an. Einen knappen Überblick speziell über die Positionen der Italiener vermittelt SARAH STEVER GRAVELLE, *The latin-vernacular question and humanist theory of language and culture*, in: *Journal of the history of ideas* 1988, S. 367–386. Vgl. weiterhin auch die in der nachstehenden Anmerkung genannten Arbeiten. Noch Justus Georg Schottel (1612–1676) reagiert auf die offenbar im Deutschen lange sich haltende Auffassung von der Regellosigkeit der Volkssprache: Ausführliche Arbeit Von der Teutschen HauptSprache, hg. von WOLFGANG HECHT, Tübingen 1967 (Deutsche Neudrucke. Reihe Barock 2), S. 2.

⁷ Grundlegend zum mittelalterlichen Sprachdenken nach wie vor ARNO BORST, *Der Turmbau von Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker*, Stuttgart 1957–1963. Vgl. speziell zur Theorie der Volkssprache besonders SERGE LUSIGNAN, *Parler vulgairement. Les intellectuels et la langue française aux XIII^e et XIV^e siècles*, Paris/Montreal ²1987, S. 15–90. Eine der Untersuchung LUSIGNANS vergleichbare, die sich gezielt auf den deutschen Sprachraum richtete, fehlt. Ausgangspunkte markiert RAPHAELA GASSER, *Propter lamentabilem vocem hominis. Zur Theorie der Volkssprache in althochdeutscher Zeit*, in: *FZPhTh* 17 (1970), S. 3–83.

⁸ Vgl. das bei PUFF [Anm. 5], S. 318–333, sehr differenziert entworfene Bild.

⁹ Vgl. zusammenfassend HORST JOACHIM FRANK, *Geschichte des Deutschunterrichts. Von den Anfängen bis 1945*, München 1973, S. 39–73 (»Muttersprachschule«).

Vor diesem Hintergrund ist meine Frage, ob und wie sich ein entsprechender humanistischer Wandel im Sprachenverhältnis in den zweisprachigen Unterrichtsmaterialien des Lateinunterrichts, näherhin in der seit dem 14. Jahrhundert öfter von Übersetzungen begleiteten Lektüre moraldidaktischer *auctores* niederschlägt. Zum hier gewählten Beispieltext, den ›Disticha Catonis‹, läßt sich aus den Untersuchungen FRIEDRICH ZARNCKES und LEOPOLD ZATOČILS¹⁰ in dieser Hinsicht kaum mehr entnehmen, als daß die Humanisten hier ein ansehnliches spätmittelalterliches Traditionsangebot vorgefunden haben. Darüber hinaus visiert ZARNCKES Untersuchung allerdings einen weiterreichenden Horizont allenfalls noch in ihrem Titel an: Sebastian Brants (1457–1521) zuerst 1498 erschienene Übersetzung der ›Disticha Catonis‹ sei es gewesen, die schließlich die spätmittelalterliche Tradition abgelöst habe. Jedoch sind die handschriftlichen Texttraditionen, die Brant vorausgehen, nach wie vor nur ungenügend erfaßt, demgegenüber die druckschriftlichen durch den Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW) bis 1500, durch THOMAS WILHELMIS Bibliographie speziell für Brant und durch FRANZ JOSEF WORSTBROCKS Verzeichnis für den Zeitraum bis 1550 einerseits in diesen Grenzen zwar insgesamt vollständiger,¹¹ andererseits aber in der Hauptsache doch nur bibliographisch. Für die späteren Drucke ist man auf die üblichen Hilfsmittel mit ihren bekannten Unzulänglichkeiten angewiesen.¹² Lediglich der Cato-Philologe MARCUS BOAS hat einigen späten Ausgaben punktuell weiterreichende Aufmerksamkeit gewidmet – freilich mehr unter bibliographisch-bibliophilen Aspekten und ohne zweisprachige oder gar lateinisch-deutsche Ausgaben gezielt aufzuarbeiten.¹³ Angesichts der solcher-

¹⁰ FRIEDRICH ZARNCKE, Geschichte der deutschen Übersetzungen der im Mittelalter unter dem Namen Cato bekannten Distichen bis zur Verdrängung derselben durch die Übersetzung Sebastian Brants am Ende des 15. Jahrhunderts, Leipzig 1852 (Nachdr. Osnabrück 1966); LEOPOLD ZATOČIL, Der Neusohler Cato. Ein kritischer Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Catobearbeitungen, Berlin 1935; DERS., Cato a Facetus. Pojednání a texty. Zu den deutschen Cato- und Facetusbearbeitungen. Untersuchungen und Texte, Brno 1952 (Spisy masarykovy university v Brně filosofická fakulta / Opera Universitatis Masarykianae Brunensis Facultas Philosophica 48).

¹¹ THOMAS WILHELMI, Sebastian Brant Bibliographie, Bern [u.a.] 1990 (Arbeiten zur mittleren deutschen Literatur und Sprache 18/3); FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Deutsche Antikerezeption 1450–1550. Teil I: Verzeichnis der deutschen Übersetzungen antiker Autoren. Mit einer Bibliographie der Übersetzer, Boppard 1976 (Veröffentlichungen zur Humanismusforschung 1).

¹² Vgl. für das VD 16 etwa die mit Cato-Drucken belegten kritischen Bemerkungen von FRIEDER SCHANZE, Inkunabeln oder Postinkunabeln? Zur Problematik der ›Inkunabelgrenze‹ am Beispiel von 5 Drucken und 111 Einblattgedrucken, in: Einblattgedrucke des 15. und 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien, hg. von VOLKER HONEMANN [u.a.], Tübingen 2000, S. 45–122, hier S. 49.

¹³ Der posthum erschienenen BOASSchen Textausgabe der ›Disticha Catonis‹ [Anm. 2] ist ein umfangreiches Schriftenverzeichnis ihres Herausgebers beigegeben, dem diese Beiträge leicht zu entnehmen sind. Weniges davon ist lateinisch-deutschen Ausgaben

maßen durchwachsenen Ausgangslage muß sich dieser Beitrag versagen, was eigentlich erforderlich wäre: jede Handschrift und jeden Druck zunächst einmal in extenso je für sich zu erschließen. Indes liefert bereits eine vergleichend verfahrenende Übersicht über den systematisch erhobenen Bestand der einzelnen Übersetzungsfassungen, über deren sehr unterschiedliche Erfolge sowie nicht zuletzt über die Formen, in denen die Texte dem Benutzer an die Hand gegeben werden, Antworten auf meine Ausgangsfrage.¹⁴

Zunächst sind, in einem ersten Schritt, statt der deutschen Texte jedoch zunächst einmal die Voraussetzungen auf lateinischer Seite in den Blick zu nehmen. Die für die »Disticha Catonis« regelmäßig reklamierte, über Jahrhunderte angeblich bruchlos durchlaufende Lektürepradition steht nämlich im Widerspruch zu der bekannten Geringschätzung spätmittelalterlicher Lektürestoffe durch die Humanisten. Herauszustellen ist hier einmal die Bedeutung des Erasmus von Rotterdam (ca. 1466–1536) für die Rezeptionsgeschichte, der sich zu einem entscheidenden Zeitpunkt *expressis verbis* wie mit einer eigenen Cato-Ausgabe für das spätantike Werk verwendet und so seiner Verwendung im Unterricht Kontinuität sichert, zum anderen zwar durchaus auch ein Einschnitt – ein Einschnitt aber, der sich im fraglichen Zeitraum nur auf der Seite der deutschen Übersetzungen beobachten läßt, deren Verwendung im Lateinunterricht beinahe aufgegeben wird. In welcher insbesondere in den letzten Dezennien des 15. Jahrhunderts überraschenden Breite dem Unterricht Übersetzungen bereitgestellt wurden, versucht dann ein Überblick über die verschiedenen Texttraditionen und ihre unterschiedlichen Erfolge deutlich zu machen (2.). Da diese bis zu Brant ganz einer ganz auf inhaltliche Erschließung gerichteten und ohne

gewidmet – vgl. v. a. *Een Cato-album uit het jaar 1585*, *Het Boek* 3 (1914), S. 225–237; *Addendum*, *Het Boek* 4 (1914), S. 31; *Cato digestus*, *Het Boek* 21 (1932/33), S. 313–326, hier S. 315f. (jeweils zu einem 1585 in Frankfurt erschienenen Druck) sowie Planudes' *Metaphrasis* der sog. *Disticha Catonis*, *Byzantinische Zeitschrift* 31 (1931), S. 241–257, hier S. 244, Anm. 1, und *Cato-uitgaven*, gedruckt te Upsala, *Het Boek* 22 (1933), S. 17–32 (jeweils zu Ausgaben mit der Übersetzung des Martin Opitz). Um die Erschließung der einsprachig-lateinischen Ausgaben jenseits des GW ist es noch schlechter bestellt als um die zweisprachigen. Einen fundierten Überblick über die lateinischen Kommentare des 16. Jahrhunderts vermittelt jedoch MARIE-JOSÉ DESMET-GOETHALS, *Die Verwendung der Kommentare von Badius, Mancinellus, Erasmus und Corderius in der »Disticha Catonis«-Ausgabe von Livinus Crucius*, in: *Der Kommentar in der Renaissance*, hg. von AUGUST BUCK/OTTO HERDING, Bonn 1975 (Deutsche Forschungsgemeinschaft. Kommission für Humanismusforschung. Mitteilungen 1), S. 73–88. Vgl. ferner speziell für den lateinischen Kommentar des Erasmus von Rotterdam LOUIS A. PERRAUD, *A document of humanist education: Erasmus's commentary on the Disticha Catonis*, in: *Journal of the Rocky Mountain Medieval and Renaissance Association* 9 (1988), S. 83–92, sowie MARCUS BOAS, *Een vergissing van Erasmus*, in: *Het Boek* 25 (1939), S. 277–287.

¹⁴ Nichts gibt für meine Fragestellung her JUAN CARLOS SESÉ SANZ, *La tradición de los »Disticha Catonis«: entre la »auctoritas« medieval y la »renovatio« humanística*, *Revista española de filosofía medieval* 0 (1993), S. 201–211.

systematische Rücksicht auf sprachliche Details der Vorlage verfahrenen Übersetzungspraxis verpflichtet bleiben, läßt sich vor diesem Hintergrund dann (3.) für Brants Cato-Übersetzung präziser seine Zwischenstellung erfassen, die einerseits der spätmittelalterlichen Praxis verhaftet bleibt, andererseits gerade in ihrer neuen Sensibilität gegen die sprachliche Seite der Vorlage ins 16. Jahrhundert vorausweist. Im anschließenden Überblick über die nach Brant erscheinenden zweisprachigen Ausgaben (4.) und ihre Textausstattung tritt schließlich sowohl ein Umbau der Darbietungsformen hervor, der einer sprachdidaktisch angelegten Übersetzung neue Freiräume eröffnet, als auch, mit der Ausgabe des Züricher Rektors Johannes Fries (1505–1565), ein nunmehr dezidiert zweisprachig angelegtes Schulbuchprojekt. Fries ist der erste, der auf die Wahrnehmung des Deutschen als Sprache eigenen Rechts, die in den Unterrichtsmaterialien nach Brant zunächst den Rückgang deutscher Übersetzungen in den Unterrichtsmaterialien verantwortet, offensiv begegnet: Er versucht das Deutsche *expressis verbis* als eine auch in gedruckter Form legitime Begleitsprache des Unterrichts zu installieren.

1. Kontinuitäten und Diskontinuitäten

Die lateinischen ›Disticha Catonis‹, im 3./4. Jahrhundert nach Christus verfaßt,¹⁵ haben spätestens seit karolingischer Zeit ihren festen Platz am Beginn des Trivialunterrichts.¹⁶ Die hochmittelalterlichen Umbrüche im Lektürekanon der *auctores*, auf die HENKEL hingewiesen hat, überstehen sie sozusagen unbeschadet.¹⁷ Kritische Stimmen wie im 11. Jahrhundert jene Otlohs von St.

¹⁵ Zu Datierung, Autor und Titel des Werks ausführlich zuletzt PAOLO ROOS, *Sentenze e proverbio nell'antichità e i ›Disticha di Catone‹. Il testo latino e i volgarizzamenti italiani. Con una scelta e traduzione delle massime e delle frasi proverbiali latine classiche più importanti o ancora vive oggi nel mondo neolatino*, Brescia 1984, S. 187–198.

¹⁶ Die schulmäßige Ausrichtung bereits in vorkarolingische Zeit datierender Interpolationen – zwischen eröffnender *Epistola* und erstem Buch wurden kurze Prosasentenzen (*Breves sententiae*) eingefügt und etwas später metrische Vorreden zu den Büchern II, III und IV – läßt auf dem Überlieferungseinsatz im 8. Jahrhundert bereits vorausliegende schulische Gebrauchstraditionen schließen; vgl. MARCUS BOAS, *Die Epistola Catonis*, Amsterdam 1934 (Verhandelingen der koninklijke akademie van wetenschappen te Amsterdam. Afdeeling letterkunde. Nieuwe reeks 333,1), S. 26–30, sowie dazu etwa den Hinweis von BERNHARD BISCHOFF auf die Verwendung des Werks als Schullektüre im westgotischen Spanien: *Elementarunterricht und Probationes Pennae in der ersten Hälfte des Mittelalters*, in: DERS., *Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 74–92, hier S. 76f. Anm. 21.

¹⁷ Vgl. NIKOLAUS HENKEL, *Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Ver-*

Emmeram, der den Cato als heidnische Dichtung gerne durch sein ›Libellus proverbiorum‹ ersetzt sähe,¹⁸ stehen schon im Mittelalter ganz vereinzelt und bleiben es bis in die Frühe Neuzeit hinein. Wenn der französische Pädagoge Mathurin Cordier (1479–1564) den Lehren des Cato 1556, wiederum von dezidiert christlicher Warte aus, moralische Laxheit vorwirft und als Ersatz eine eigene Exzerptesammlung aus den Briefen Ciceros ankündigt,¹⁹ steht, angesichts der Prominenz des Cato, auch dieses Monitum wie schon jenes Otlohs unter dem Verdacht, um seine eigene Wirkungslosigkeit zu wissen und die Auflehnung gegen die Tradition nicht zuletzt als Werbemittel für das eigene Vorhaben zu instrumentalisieren.

Gesichert wurde den ›Disticha Catonis‹ diese Prominenz im Sprachenunterricht der Humanisten bereits 40 Jahre vor Cordier durch keinen geringeren als Erasmus von Rotterdam, also von einem bereits zeitgenössisch überaus wirkungsmächtigen Fürsprecher, und an historisch entscheidender Stelle. Schon zwischen ihrem ersten Erscheinen in Leuven 1514 und 1530 nahezu ein halbes Hundert Mal gedruckt,²⁰ ist es vor allem die Cato-Ausgabe des Erasmus, die dem mittelalterlichen Unterrichtstext die Brücke in die Frühe Neuzeit über einen kritischen Zeitabschnitt hinweg schlägt, über die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts hinweg nämlich, in der manches andere überkommene Lehrwerk des Lateinunterrichts, Alexanders de Villa Dei hochmittelalterliches ›Doctrinale‹ etwa oder das französische ›Auctores octo‹-Handbuch, obwohl durchaus schon länger als unzureichend gescholten, endgültig aus dem Unterrichtsbetrieb verschwindet.²¹ In einem Briefwechsel mit Guillaume Budé (1468–1540), der

breitung und Funktion im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Mit einem Verzeichnis der Texte, München 1988 (MTU 90), S. 9–64.

¹⁸ Vgl. Othloni Libellus proverbiorum, hg. von WILLIAM CHARLES KORFMACHER, Chicago 1936, S. 2 (Prolog Z. 14–18).

¹⁹ Vgl. DESMET-GOETHALS [Anm. 13], S. 82f. Zu Person und Werk Cordiers CHARLES ÉMILE DELORMEAU, Un maître de Calvin: Mathurin Cordier, l'un des créateurs de l'enseignement secondaire moderne, 1479–1564, Neuchâtel 1976; JULES LE COULTRE, Mathurin Cordier et les origines de la pédagogie protestante dans les pays de langue française (1530–1564), Neuchâtel 1926 (Mémoires de l'Université de Neuchâtel 5). Nicht zur Verfügung stand mir GILBERT GERALD BLEAU, Mathurin Cordier: Son programme, sa méthode d'après les Colloques (1564), Phil. Diss. Austin 1972.

²⁰ Vgl. für Drucknachweise FERDINAND VAN DER HAEGHEN, Bibliotheca Erasmi. Répertoire des oeuvres d'Érasme, Gent 1893 (Nachdr. Nieuwkoop 1961), Bd. 2, S. 14–18.

²¹ An der Kölner Universität wird das ›Doctrinale‹ 1525 abgeschafft: vgl. ERICH MEUTHEN, Kölner Universitätsgeschichte, Bd. 1, Köln 1988, S. 233. Von den ›Auctores octo‹ erscheinen zwischen 1488 und 1500 37 Ausgaben, im ersten, zweiten und dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts nur noch sieben, fünf und drei: vgl. J. OSTERNACHER, Die Überlieferung der Ecloga Theoduli, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 40 (1916), S. 329–376, hier S. 347–352. Zu den dort unter Nr. 72–93 erfaßten 22 Ausgaben des 16. Jahrhunderts (unter Nr. 94–96 drei weitere des 17.) ist etwa eine Paris 1528 erschienene zu ergänzen (Index Aureliensis. Catalogus librorum sedecimo saeculo impressorum, Bd. 1ff., Baden-Baden 1965ff., hier Bd. 1,2, S. 356, Nr. 109.680).

Erasmus auffordert, doch seine kostbare Zeit nicht mit derart inferioren Texten zu vertun, legt Erasmus überdies dar, wieso er sich gleichwohl dem Cato widmet. Es sei vor allem die Schlichtheit des Lateins, die ihm den Text als Unterrichtslektüre geeignet erscheinen lasse, und diese Schlichtheit der Sprache paare sich mit einer ebenso willkommenen Konzisität des Inhalts, mit einfachen, aber grundlegenden Lebensregeln, die hier in jeweils zwei Hexameterdistichen vermittelt würden. Sprachform und Gehalt ergänzten sich also glücklich. In den Augen des Erasmus erfüllte das Werk die humanistische Forderung nach *brevitas* der Lehrwerke beispielhaft, die im Dienste effizienten Unterrichts steht und als Leitvorstellung eine zentrale Rolle in der humanistischen Kritik an den mittelalterlichen Lehrwerken spielt.²²

Einen dem Erasmus vergleichbar zugkräftigen Namen, der sich an entscheidender Stelle ebenso für Übersetzungen ins Deutsche stark gemacht hätte, sucht man vergebens. Der Titel von ZARNCKES Untersuchung – »Geschichte der deutschen Übersetzungen der im Mittelalter unter dem Namen Cato bekannten Distichen bis zur Verdrängung derselben durch die Übersetzung Sebastian Brants am Ende des 15. Jahrhunderts« – suggeriert zwar, mit Brant ende gleichsam der mittelalterliche und beginne ein neuer Zeitabschnitt. (In der Arbeit selbst geht ZARNCKE darauf übrigens an keiner Stelle mehr ein.) Aber das stimmt nur bedingt, denn diese Feststellung ist perspektivenabhängig. Eine Zäsur markiert Brants Cato zwar in der Tat insofern, als diesem seit seinem ersten Erscheinen 1498 bei Bergmann von Olpe in Basel ein beachtlicher Erfolg von 37 Ausgaben beschieden ist, die die älteren zweisprachigen Unterrichtsausgaben in kürzester Zeit vollständig verdrängen. Nachhaltigkeit jedoch, die entscheidend über die kritischen ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts hinausreichte, ist Brants deutschem Cato nicht beschieden – wenn man von einem Wormser Nachzügler 1538 und der besonderen Gruppe lateinisch-polnisch-deutscher Cato-Ausgaben seit 1535 absieht, die allesamt in Krakau erscheinen und von denen keiner Sebastian Brant als Autor des deutschen Textes ausweist.

Die nachstehende Tabelle gibt einen die Erscheinungsjahre nach Dezennien zusammenfassenden Überblick über die gedruckten Cato-Übersetzungen ins Deutsche bis einschließlich derjenigen Sebastian Brants. Lateinisch-deutsche Textausgaben erscheinen recte, lateinisch-polnisch-deutsche kursiv, einsprachig-deutsche tragen ein *Sternchen.

²² Vgl. zu Erasmus' Rechtfertigung gegenüber Budé anlässlich der Cato-Ausgabe ausführlich PERRAUD [Anm. 13], S. 84–86. Eberhard der Deutsche hatte in seinem ›Laborinthus‹ (V. 603f.) im 13. Jahrhundert die Kürze der Verse noch eher als Hindernis aufgefaßt, das einem dem Gewicht der Lehren entsprechenden Sprachschmuck im Wege stehe: *Semita virtutum catus est Cato, regula morum, / Quem metri brevitatis verba polire vetat.* (»Der Tugend bahnt der scharfsinnige Cato, ein Maßstab der Sitten, den Weg, den die Kürze seiner Verse daran hindert, glanzvoller zu formulieren.«) EDMOND FARAL, *Les arts poétiques du XIIe et du XIIIe siècle. Recherches et documents sur la technique littéraire du moyen age*, Paris 1924 (Bibliothèque de l'École des Hautes Études. Sciences historiques et philologiques 238), S. 358.

Tabelle 1

| | 1470 | '80 | '90 | 1500 | '10 | '20 | '30 | '40 | '50 | '60 | '70 | gesamt |
|--------|------|-----|-----|------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|--------|
| RB | *2 | | | | | | | | | | | 2 |
| NC | | 2 | 1 | *1 | | *1 | *1 | | | | *1 | 7 |
| T2 | | 4 | 31 | 5 | 2 | | | | | | | 42 |
| MC | | 1 | | | | | | | | | | 1 |
| LC | | | 1 | | | | | | | | | 1 |
| SB | | | 2 | 13 | 14 | 1 | 1+2 | 1+1 | | | 2 | 37 |
| gesamt | 2 | 7 | 35 | 19 | 16 | 2 | 4 | 2 | | | 2 | 90 |

Zur Erläuterung:

Neben dem gedruckten ›Grundkatalog‹ wurde die in der Aufnahme von Nachträgen aktuellere, unter <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de> erreichbare Online-Datenbank benutzt. Da die Einzelnachweise der Ausgaben nach 1500 zahlreiche Korrekturen an den bisher vorliegenden Verzeichnissen erforderten,²³ ist an dieser Stelle auf sie verzichtet.²⁴

RB Rumpfbearbeitung (Text: ZARNCKE [Anm. 10], S. 27–58); vgl. GW Nr. 6349,20 und GW 6350.

NC ›Niederrheinischer Cato‹ (Text: GRAFFUNDER);²⁵ vgl. GW Nr. 6354–6357.

T2 die die Textgruppe 2 ZATOČILS konstituierende Übersetzung (Text nach der Handschrift Stuttgart, Württembergische Landesbibl., cod. poet. et phil. 4° 50, 2^r–76^v, bei ZATOČIL, Cato a Facetus [Anm. 10], S. 94–116); vgl. GW Nr. 6319–6343 (mit dem der Epistula und den ›Breves sentantiae‹ entsprechenden Vorspann nach dem Text der Rumpfbearbeitung) und 6345–6349 (mit dem der Epistula und den ›Breves sentantiae‹ entsprechenden Vorspann nach dem Text des ›Michelstädter Cato‹) mit den Ergänzungen Nr. 6322,10, 6325,10, 6326,10, 6332,10, 6338,10 und 6338,20.

²³ Vgl. v. a. THEODOR BRÜGGEMANN/OTTO BRUNKEN, Handbuch zur Kinder- und Jugendliteratur. Bd. 1ff., Stuttgart 1987ff., Bd. 1, Sp. 962–977 u. Bd. 2, Sp. 1157–1160; WORSTBROCK [Anm. 11], S. 31–46; WILHELMI [Anm. 11], S. 93–100 (speziell zu Brants ›Cato‹); WOLFGANG SCHMITZ, Die Überlieferung deutscher Texte im Kölner Buchdruck des 15. und 16. Jahrhunderts, Habil. [masch.] Köln 1990, S. 210f. (speziell zum ›Niederrheinischen Cato‹). Zu den lateinisch-polnisch-deutschen Cato-Ausgaben vgl. demnächst ANDRÉ DREWELOWSKY, Die lateinisch-polnisch-deutschen Ausgaben der ›Disticha Catonis‹ aus dem 16. Jahrhundert, gedruckt in Krakau bei Hiernoymus Vietor und Mathias Wirzbieta, in: Studien zur historischen Mehrsprachigkeit, hg. von NIKLAUS HENKEL [u. a.] [in Vorbereitung für den Druck].

²⁴ Vgl. vorläufig ›Disticha Catonis – Datenbank der deutschen Übersetzungen‹ (unter <http://www1.uni-hamburg.de/disticha-catonis>) sowie demnächst die Überlieferungskataloge in MICHAEL BALDZUHN, Schulbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Die Verschriftlichung von Unterricht in der Text- und Überlieferungsgeschichte der ›Fabulae‹ Avians und der deutschen ›Disticha Catonis‹, Berlin/New York (QuF 44), Bd. 2 [im Druck].

²⁵ PAUL GRAFFUNDER, Cato's Distichen in niederrheinischer Übersetzung, Progr. Berlin 1897.

- MC ›Michelstädter Cato‹, Übertragung eines unbekanntem Übersetzers mit handschriftlicher Vorstufe in Michelstadt, Nicolaus-Matz-Bibliothek (Kirchenbibliothek), Cod. D 692/XV 3 (Text unediert); vgl. GW Nr. 6344.
- LC ›Ulmer Losbuch-Cato‹, Übertragung eines unbekanntem Übersetzers (Text unediert); vgl. GW Nr. 6351.
- SB Sebastian Brants Übersetzung der ›Disticha Catonis‹ (Text nach der in Basel um 1500 bei Johann Amerbach oder Michael Furter erschienenen Ausgabe GW Nr. 6353 in ZARNCKES ›Narrenschiff‹-Ausgabe);²⁶ vgl. GW 6352f.

Die mit dem Erfolg der Brant-Übersetzung anzusetzende Zäsur ist also eigentlich nur eine halbe. Im Grunde wird hier nur eine ältere gegen eine andere Texttradition ausgetauscht, verlängert Brant die spätmittelalterliche Wirkungsgeschichte des Cato nur noch einmal um zwei Jahrzehnte. Ein Bruch vollzieht sich erst nach Brant, in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts. Erschienen in den drei Jahrzehnten zwischen 1490 und 1519 sieben lateinisch-deutsche Cato-Ausgaben, sind es in den drei anschließenden ab 1520 aus dieser älteren Texttradition nurmehr drei.

Bis um die Jahrhundertwende werden dem beginnenden Lateinschüler zweisprachige Lehrmaterialien mit einer frappierenden Selbstverständlichkeit bereitgestellt, die dann Brants Ausgabe noch bis ins zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hinein ihren Erfolg sichert. Noch schärfere Kontur erhält diese Selbstverständlichkeit im Blick auf jene im GW verzeichneten Ausgaben der ›Disticha Catonis‹, die auf deutschem Boden als unkommentierte (und von daher am ehesten für den Lateinschüler bestimmte) Separatausgaben in den Druck gingen. Hier steht nämlich ganzen drei einsprachig-lateinischen Ausgaben mit 35 lateinisch-deutschen Ausgaben mehr als das Zehnfache gegenüber.²⁷ Derartige Relationen werden nicht nur nach Brant, sondern überhaupt das gesamte 16. Jahrhundert nicht mehr erreicht. Offenbar geht dem deutschen ›Cato‹ mit der voranschreitenden Anpassung des Lateinunterrichts an humanistische Vorstellungen die Dignität dauerhafter Schriftlichkeit verloren. Die volkssprachliche Traktierung der ›Disticha Catonis‹ fällt in die anonyme Mündlichkeit des okkasionellen Unterrichtsgebrauchs zurück.

²⁶ Sebastian Brants Narrenschiff, hg. von FRIEDRICH ZARNCKE, Leipzig 1854, S. 131–137.

²⁷ Vgl. GW Nr. 6253, 6255 und 6259 gegenüber GW Nr. 6319–6357 (ohne GW Nr. 6349, 20 und 6350 als einsprachige Drucke der Rumpfbearbeitung – zu dieser siehe unten Abschnitt 2 – sowie ohne GW Nr. 6351 mit auf Initien reduziertem und ohne GW Nr. 6357 mit fehlendem lateinischen Text). Auch wenn man die niederländischen Druckorte einbezieht, bleibt es bei einem deutlichen Übergewicht der zweisprachigen Textausgaben.

2. Vorleistungen: Der deutsche Cato bis Brant

Der Erfolg zweisprachiger Catodrucke für den Lateinunterricht in den Jahrzehnten vor und um 1500 ist eine Eigenheit des deutschsprachigen Raums. Ausgaben englischer und französischer Übersetzungen reichen zahlenmäßig an diejenigen deutscher nicht entfernt heran. Es mag sein, daß sich das auch von der Geschichte des Buchdrucks her erklärt. Inkunabeldrucker durften sich für ihr riskantes Gewerbe einen einigermaßen kalkulierbaren Umsatz besonders aus der Versorgung des örtlichen Schulbetriebs mit Lehrwerken erwarten – und führend in der Ausbildung des Druckgewerbes war eben zunächst einmal Deutschland. Freilich würden sich die deutschen Drucker speziell auf ihren bilingualen Cato kaum in dieser Zahl und auch Sebastian Brant auf ihn nicht eingelassen haben, wenn zweisprachige Unterrichtsmaterialien überhaupt ein *Novum* gewesen wären. Das waren sie nicht, sondern längst lizenziert. Man hat gegen ERIKA ISINGS Versuch, für das Vordringen der deutschen Donate in den Lateinunterricht den Frühhumanismus und die Bemühungen im Umkreis der Wiener Universität in Anschlag zu bringen, zu Recht auf die weitaus weniger prominente und exponierte, dafür aber breitenwirksamere Praxis der Lateinschulen des 15. Jahrhunderts verwiesen.²⁸ Das kann vom deutschen Cato her nur unterstrichen werden – und es muß differenziert werden. Zum einen liegen nämlich die entscheidenden Anstöße bereits im 14. Jahrhundert. Zum zweiten erscheint die Verbindung von Latein und Deutsch im Trivialunterricht von einem breiteren außerschulischen Rezeptionsverlangen des einsprachigen Laien flankiert, das sich in zahlreichen Abschriften der sogenannten Rumpfbearbeitung niederschlägt, die in den Handschriften nahezu ausnahmslos ohne den lateinischen Text abgeschrieben wird und deren Mitüberlieferung in den Handschriften sich regelmäßig allein aus deutschen Texten zusammensetzt.

Die folgende Tabelle versucht einen Eindruck von der zeitlichen Verbreitung handschriftlich mehrfach bezugter Übersetzungsfassungen zu vermitteln. Nicht berücksichtigt sind jedoch Übersetzungen ohne weitergehende Ausstrahlung (›Neusohler Cato‹, ›Amorbacher Cato‹, ›St. Galler Cato‹), die nur in jeweils einer Handschrift belegt sind, sowie die Übersetzung ins Mittelniederländische.²⁹

²⁸ KLAUS GRUBMÜLLER, Der Lehrgang des Triviums und die Rolle der Volkssprache im späten Mittelalter, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von BERND MOELLER [u. a.], Göttingen 1983 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-hist. Kl. 3,137), S. 371–397; ERIKA ISING, Die Herausbildung der Grammatik der Volkssprachen in Mittel- und Osteuropa. Studien über den Einfluß der lateinischen Elementargrammatik des Aelius Donatus *De octo partibus orationis ars minor*, Berlin (Ost) 1970 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur. Reihe A: Beiträge zur Sprachwissenschaft 47), S. 31–51.

²⁹ Vgl. NIKOLAUS HENKEL, ›Neusohler Cato‹, ²VL VI, Sp. 924f.; PETER KESTING, Ein deutscher ›Cato‹ in Prosa. Cato und Cicero in der St. Galler Weltchronik, in: Würz-

Tabelle 2

| Datierung | Text | 13. Jh. | 14. Jh. | 15. Jh. | Hss. insges. |
|---------------|------------------------|---------|---------|---------|--------------|
| 2. H. 13. Jh. | Rumpfbearbeitung | 1 | 7 | 29 | 37 |
| 2. H. 13. Jh. | Textgruppe 1 | – | 1 | 3 | 4 |
| 1. H. 14. Jh. | ›Niederrheinischer C.« | – | 3 | 3 | 6 |
| M. 14. Jh. | Stephan von Dorpat | – | 3 | 2 | 5 |
| 2. H. 14. Jh. | ›Zwielichter C.« | – | 2 | – | 2 |
| 2. H. 14. Jh. | Textgruppe 3 | – | 2 | 24 | 26 |
| 2. H. 14. Jh. | ›Schlesischer C.« | – | 4 | 16 | 20 |
| M. 15. Jh. | Textgruppe 2 | – | – | 11 | 11 |
| 2. H. 15. Jh. | ›Michelstädter C.« | – | – | 1 | 1 |

Zur Erläuterung:

Auf Einzelnachweise zur Überlieferung ist verzichtet; vgl. jedoch wiederum die ›Cato‹-Datenbank unter (<http://www1.uni-hamburg.de/disticha-catonis>) sowie BALDZUHN [Anm. 24].

- Rumpfbearbeitung: Zur Textausgabe s. o. bei Tabelle 1. Verfaßt wurde der Text vielleicht gegen Ende des 13. Jahrhunderts.³⁰ Den ältesten Textzeugen liefern die ›Benediktbeurer Bruchstücke‹ (München, BSB, Cgm 5249/29b, Streifen 8^{r/v}) vom Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts.³¹
- Textgruppe 1: Die Unterscheidung von Textgruppe 1, 2 und 3 liegen ZATOČILS Modifikationen von der textkritischen Ausführungen ZARNCKES zugrunde. Der Text liegt bisher nur nach einzelnen Handschriften abgedruckt vor (vgl. ZATOČIL, Cato a Facetus [Anm. 10], S. 29–94). Im Verfasserlexikon wird der Gruppentext 1 von KESTING »gegen Mitte des 13. Jh.s« datiert.³² Ältester Textzeuge ist Zwettl, Stiftsbibl., cod. 357, 89^{ra}–98^{vb}, aus dem frühen 14. Jahrhundert.³³

burger Prosastudien II. Untersuchungen zur Literatur und Sprache des Mittelalters. Kurt Ruh zum 60. Geburtstag, hg. von P. K., München 1975 (Medium Aevum 31), S. 161–173; DIETER HARMENING, Neue Beiträge zum deutschen Cato, Zeitschrift für deutsche Philologie 89 (1970), S. 346–368, hier S. 349–351 zum ›Amorbacher Cato‹; Den duytschen Cathoen. Naar de Antwerpse druk van Henrick Eckert van Homberch. Met als bijlage de andere redacties van de vroegst bekende Middelnederlandse vertaling der Dicta Catonis, hg. von A. M. J. VAN BUUREN [u. a.], Hilversum 1998 (Niddelnederlandse tekstedities 5).

³⁰ PETER KESTING, Cato, ²VL I, Sp. 1192–1196, hier Sp. 1194.

³¹ Vgl. KARIN SCHNEIDER, Die Fragmente mittelalterlicher deutscher Versdichtung der Bayerischen Staatsbibliothek München (Cgm 5249/1–79), Stuttgart 1996 (ZfdA Beiheft 1), S. 59f.; Hartmann von Aue, Der arme Heinrich, hg. von HERMANN PAUL, Tübingen ¹⁶1996 (ATB 3), S. XV–XVIII.

³² KESTING [Anm. 30], Sp. 1193.

³³ Vgl. CHARLOTTE ZIEGLER, Zisterzienserstift Zwettl. Katalog der Handschriften des Mittelalters. Bd. 4, Zwettl 1996/97 (Scriptorium Ordinis Cisterciensium Monasterii B. V. M. in Zwettl 4), S. 193–196.

- ›Niederrheinischer Cato‹: Zur Textausgabe s. o. bei Tabelle 1. Zur Datierung »vor 1350« siehe KESTING.³⁴ Ältester Textzeuge ist das Bruchstück Frankfurt, StuUB, Fragm. germ. 4, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.³⁵
- Stephans von Dorpat niederdeutscher Cato: Textausgabe durch GRAFFUNDER 1897/99, Datierung nach BECKERS im Verfasserlexikon.³⁶ Die Überlieferung setzt Ende des 14. Jahrhunderts mit drei Handschriften ein.
- ›Zwielichter Cato‹: ZARNCKE [Anm. 10], S. 162–170, hat diesen Cato »im zwielichten dialecte« nur in Textproben zugänglich gemacht. Die Überlieferung setzt, der Entstehung des Textes sowohl zeitlich als auch räumlich sehr wahrscheinlich nahe, mit Frankfurt, StuUB, Mgq 2, 10^v–15^v, um 1370/80 im Rheinfränkischen ein.³⁷
- Textgruppe 3: Der Text liegt nur nach Einzelhandschriften abgedruckt vor (vgl. etwa ZATOČIL, Cato a Facetus [Anm. 10], S. 116–182). Zu den ältesten Überlieferungszeugen zählt London, BL, MS Additional 11250, 12^r–13^v.³⁸
- ›Schlesischer Cato‹: Text als Abdruck des einzig vollständigen Textzeugen (London, BL, MS Arundel 243, 205^r–288^r) bei ZATOČIL, Cato a Facetus [Anm. 10], S. 195–229. Die Überlieferung setzt mit mehreren Handschriften im ausgehenden 14. Jahrhundert ein. Unter anderem überlieferungsgeschichtliche Gründe sprechen gegen eine zeitlich wesentlich davor zurückreichende Entstehung.
- Textgruppe 2: Der Text liegt nur aus einzelnen Handschriften abgedruckt vor (s. o. bei Tabelle 1). Die Überlieferung reicht nicht hinter die Mitte des 15. Jahrhunderts zurück. Zu Datierung und Herkunft siehe unten.
- ›Michelstädter Cato‹: S. o. bei Tabelle 1.

Im 14. Jahrhundert steigt das Verlangen der Lateinschüler und -lehrer nach volkssprachigen Hilfsmitteln für den Lateinunterricht. Von den wirkungsmächtigeren Übersetzungen datieren gleich vier in diesen Zeitraum:

- GRAFFUNDERS ›Niederrheinischer Cato‹ aus dem Mittelfränkischen, der nach Ausweis seiner Überlieferungsgeschichte für die Begleitung sowohl durch den lateinischen Ausgangstext als auch durch den lateinisch-deutschen ›Facetus Cum nihil utilius‹, eine auch als ›Supplementum Catonis‹ bezeichnete

³⁴ KESTING [Anm. 30], Sp. 1194.

³⁵ Vgl. GERHARDT POWITZ, Mittelalterliche Handschriftenfragmente der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. 1994 (Kataloge der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main 10,6), S. 155.

³⁶ PAUL GRAFFUNDER, Mittelniederdeutscher Cato, NdJb 23 (1897), S. 1–50 [ein erster Teil auf der Grundlage der Wolfenbütteler Handschrift]; DERS., Meister Stephans niederdeutscher Cato, NdJb 25 (1899), S. 1–33 [der Rest auf der Grundlage der Danziger Handschrift]; HARTMUT BECKERS, Stephan von Dorpat, ²VL IX, Sp. 290–293, hier Sp. 290.

³⁷ BIRGITT WEIMANN, Die mittelalterlichen Handschriften der Gruppe Manuscripta Germanica, Frankfurt a. M. 1980 (Die Handschriften der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main 5,4), S. 10–12.

³⁸ ROBERT PRIEBSCHE, Deutsche Handschriften in englischen Bibliotheken, Erlangen 1896–1901, Bd. 2, S. 107.

- hochmittelalterliche Fortsetzung der Distichen, konzipiert wurde, d.h. als *primer*, als regelrechtes Erstlesebuch des Lateinunterrichts;
- der nach Ausweis seiner Überlieferung, die ihn durchweg mit dem lateinischen Text bietet, ebenfalls als zweisprachiges Ensemble konzipierte niederdeutsche Cato des Dorpater Schulmeisters Stephan;
 - ZATOČILS schlesischer Cato, der wie der ›Niederrheinische Cato‹ sowohl für die lateinisch-deutsche als auch für die vom ›Facetus Cum nihil utilius‹ begleitete Darbietung konzipiert wurde, also wiederum als Lesebuch für den Anfängerunterricht – das freilich mit 20 erhaltenen Textzeugen in seinem ostmitteldeutschen Überlieferungsraum weiter als der ›Niederrheinische Cato‹ im Mittelfränkischen verbreitet war;³⁹
 - und die, weil nach ZARNCKE in »zweilichem dialecte« abgefaßt, in der Tabelle als »zweilichter« Cato bezeichnete und noch unedierte rheinfränkische Übersetzung, die zwar zwar nicht den institutionalisierten Lateinunterricht, sondern ein litterates höfisches Publikum anvisiert, aber immerhin auf einer zweisprachigen Schulausgabe basiert.⁴⁰

Ferner müssen hier auch die vier ältesten Handschriften von ZATOČILS Textgruppe 1 und die von diesem Gruppentext vielfach beeinflussten Texte der Gruppe 3 genannt werden, auch wenn die Textgruppe 1 noch ins 13. Jahrhundert, also vor dem Verschriftlichungsschub des Lateinunterrichts im 14. datiert. Auf diesem gleichsam vor seiner Zeit übersetzten Cato gründet im Unterschied zu den bereits benannten Übersetzungen keine fest umrissene textgeschichtliche Tradition. Der Gruppentext 1 wird in den Textzeugen der dritten Gruppe zwar immer wieder streckenweise aufgegriffen, aber daneben auch auf vielfältige Weise produktiv weiterverarbeitet, d.h. von individuellen Textstrecken begleitet, die nur einem einzigen Textzeugen oder höchstens einer kleineren Untergruppe eignen. Wir haben nur hier also – dies in Parenthese – jenen Typ Textgeschichte vorliegen, den ZARNCKE für den deutschen Cato verallgemeinert hat und der seine pragmatische Basis darin finde, daß eben mancher Lehrer »je nach seinem geschicke und geschmacke änderte«. ⁴¹ Ihren Hauptverbreitungsraum hat freilich auch diese ›offene‹ Textgruppe 3 in der Lateinschule.

³⁹ Dieses älteste lateinisch-deutsche Erstlesebuch habe ich an anderer Stelle ausführlicher charakterisiert: Textreihen in der Mitüberlieferung von Schultexten als Verschriftlichungsphänomen. Formen ihrer Herausbildung im Lateinischen (›Liber Catonianus‹, ›Auctores octo‹) und in der Volkssprache (Cato/Facetus), in: *Erziehung, Bildung, Bildungsinstitutionen. Euducation, Training, and their Institutions*, hg. von RUDOLF SUNTRUP [u. a.], Frankfurt a. M. [usw.] 2006 (Medieval to early modern culture / Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit 6), S. 19–54, hier bes. S. 40–52.

⁴⁰ Vgl. für eine erste Kennzeichnung dieser Übersetzungsfassung MICHAEL BALDUHN, ›Cato‹ bei Hofe. Transformationen eines Schultextes in den Händen adliger Laien, AfK 87 (2005), S. 315–349.

⁴¹ ZARNCKE [Anm. 10], S. 19.

Flankiert wird das Verlangen nach geschriebenem Deutsch im Lateinunterricht, wie erwähnt, von einem kontinuierlichen und breiten Rezeptionsverlangen des einsprachigen Laien nach einem deutschen Cato. Die Rumpfbearbeitung erscheint in den Handschriften vom ausgehenden 13. Jahrhundert an ausschließlich⁴² im Verbund mit deutscher, nirgends mit lateinischer Literatur. Für den einsprachigen Laien im 13. Jahrhundert geschaffen und vom Laien abseits des Trivialunterrichts kontinuierlich und breit bis ins ausgehende 15. Jahrhundert tradiert, ist es die Rumpfbearbeitung, die die Bezeichnung »deutscher Cato« vor allen anderen verdient.

Schon aus chronologischen Gründen ließe sich allenfalls für die Übersetzung der Textgruppe 2, die in der Forschung nach ZATOČILs Sigle der Stuttgarter Handschrift, die dem einzigen bisher edierten Text zugrundeliegt, auch als Übersetzungsfassung A bezeichnet wird, annehmen, sie sei vielleicht frühhumanistisch inspiriert. Die Textgemeinschaften, in denen diese Übersetzung ihre elf Handschriften bieten, nähren diesen Verdacht zunächst durchaus. In ihr tauchen sowohl Werke einschlägiger Autoren auf, Enea Silvio etwa, Agostino Dati, Antonio Barzizza, Lorenzo Valla, Boccaccio oder Poggio, als auch einschlägige Schreiber: in München, UB, 2° cod. ms. 667 etwa Heinricus Huter, der dem bekannten Kreis der schwäbischen Frühhumanisten zuzählt.⁴³ In der Tat läßt sich für die Übersetzungsfassung A mithilfe des lateinischen Kommentars, der diesen deutschen Cato in sechs von elf Handschriften regelmäßig begleitet, Entstehung an einem Zentrum dieses Kreises, an der schon von den Zeitgenossen gerühmten Ulmer Lateinschule wahrscheinlich machen.⁴⁴ Aber auch die schwä-

⁴² Vgl. HENKEL [Anm. 17], S. 178.

⁴³ Vgl. PAUL JOACHIMSOHN, Frühhumanismus in Schwaben, Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte N. F. 5 (1896), S. 63–126 und S. 257–291; ULRIKE BODEMANN/CHRISTOPH DABROWSKI, Handschriften der Ulmer Lateinschule. Überlieferungsbe fund und Interpretationsansätze, in: Schulliteratur im späten Mittelalter [Anm. 4], S. 11–47, hier S. 31f.

⁴⁴ Den Kommentar überliefern Augsburg, UB, cod. II.1.4° 32, 88^r–242^v; München, BSB, Clm 27425, 2^r–122^r, und München, UB, 2° cod. ms. 667, 38^r–98^v; Ottobeuren, Stiftsbibl., Ms. O. 82, 20^r–85^r; Stuttgart, Württembergische Landesbibl., cod. HB XII 22, 1^r–92^v und cod. poet. et philol. 4° 50, 2^r–76^v. Von diesen Handschriften wurde die Handschrift der Münchner UB teils in Wien, größtenteil aber in Ulm geschrieben: vgl. NATALIA DANIEL [u.a.], Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek München. Die Handschriften aus der Folioreihe. Zweite Hälfte, Wiesbaden 1979 (Die Handschriften der Universitätsbibliothek München 3,2), S. 131–138. Diesen Kommentar kann ich darüber hinaus nur noch in der Handschrift Augsburg, UB, cod. II.1.4° 27, 2^r–77^r, nachweisen, die nach Ausweis ihrer Schreiberkolophone 1450/51 über einen Zeitraum von circa 10 Monaten hinweg von drei Schreibern in Ulm geschrieben wurde. Von den drei Schreibern hatte einer, Ulrich Negellin, 1451 nach seinen eigenen Angaben das Amt des *provisor lectionis cantoris* inne. Dieses Amt wird an der Ulmer Lateinschule ein halbes Jahrhundert später durch den Ulmer Lektionsplan belegt: Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache, hg. von JOHANNES MÜLLER, Zschopau

bischen Frühhumanisten haben natürlich (wenn ihr primäres Interesse diesem inferioren Bereich überhaupt gegolten haben sollte) den über Jahrzehnte eingespielten lateinischen Unterricht in Ulm⁴⁵ nicht von heute auf morgen umgestellt. Jedenfalls begleitet den ›Ulmer Cato‹, wie ich ihn nennen möchte, ein lateinischer Kommentar eines Typs, über den Erasmus in der Vorrede zu seiner eigenen Cato-Ausgabe 1514 sich mit sarkastischen Worten mokieren wird,⁴⁶ wird den Text des ›Ulmer Cato‹ bereits Sebastian Brant als unzureichend verwerfen,⁴⁷ verzichtet auch der Verfasser des ›Ulmer Cato‹ noch, wie regelmäßig alle seine Vorgänger, auf jede Reflexion des eigenen übersetzerischen Tuns;⁴⁸ und weil ihm sein Geschäft als Übersetzer für den niederen Lateinunterricht keiner weiteren Rede wert war, bindet er sein Produkt denn auch nicht an seinen Namen und bleibt, wiederum wie alle seine Vorgänger, anonym.⁴⁹ Vor diesem Hintergrund kann schließlich weder die Konventionalität des Ulmer Anonymus im Formalen überraschen, der wie seine Vorgänger vierhebige Reimpaarverse wählt, von denen dann regelmäßig jeweils vier – auch so hat man es nahezu immer schon gemacht – ein Hexameterdistichon wiedergeben, noch die Konventionalität im übersetzerischen Verfahren. Es ist zwar noch nicht genauer untersucht, dürfte sich aber am schlüssigsten im Rahmen des Systems der lateinischen Kommentierungsschritte beschreiben lassen, wie es im 12. Jahrhundert etwa Hugo von St. Viktor ausformuliert hat.⁵⁰ Danach ist es, wie alle spätmittelalterlichen Schul-

1885–86 (Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften früherer Zeiten 12f.), S. 125–128.

⁴⁵ Vgl. BODEMANN/DABROWSKI [Anm. 44].

⁴⁶ Vgl. BOAS, *Een vergissing* [Anm. 13], S. 282–284.

⁴⁷ Siehe unten Abschnitt 3.

⁴⁸ Siehe unten Abschnitt 3.

⁴⁹ Stephans von Dorpat Selbstnennung beschränkt sich in der Art von abschließenden Schreiberversen auf die Bitte um geistliche Belohnung für das geleistete Werk: *Vnde bidde uor my, stephan geheten, / Dat my mynes arbeydes late geneten / Got in synem ouersten throne, / De my gheue des hymmels krone* (V. 2342–2345). Den Namen des Cato-Übersetzers Bartholomäus Mulich (der freilich keine in sich abgeschlossene Reimpaarübersetzung für den Schulunterricht erstellt, sondern sich den lateinischen Text nur für den Eigengebrauch partiell übersetzt hat) kennen wir nur aus begleitenden Quellen, nicht aus der Übersetzung selbst: vgl. NIKOLAUS HENKEL, Bartholomäus Mulich, ²VL VI, Sp. 736–738.

⁵⁰ Vgl. ›Didascalicon‹ III,8: *Expositio tria continet, litteram, sensum, sententiam. Littera est congrua ordinatio dictionum, quod etiam constructionem vocamus. Sensus est facilis quaedam et aperta significatio, quam littera prima fronte praefert. Sententia est profundis intelligentia, quae nisi expositione vel interpretatione non inuenitur.* (›Die Auslegung umfaßt drei Elemente: den Wortlaut, den Sinn und die tiefe Bedeutung. Der Wortlaut ist die angemessene Anordnung der Wörter, die wir auch Konstruktion nennen. Der Sinn ist eine gewisse leicht faßbare und offensichtliche Bedeutung, welche der Wortlaut an der Oberfläche zeigt. Die tiefe Bedeutung ist ein tiefgründiges Verständnis, das man nur durch Auslegung und Erläuterung erlangen kann.«) – Hugo von Sankt Viktor, *Didascalicon de studio legendi*. Studienbuch, übersetzt und einge-

übersetzungen, in funktionaler Hinsicht am ehesten der *expositio ad sensum* an die Seite zu stellen: Sie zielen auf die *facilis quaedam et aperta significatio, quam littera prima fronte praefert*, und paraphrasieren, was gesagt wird, ohne wie die *expositio ad sententiam (moralem/allegoricam)* zusätzlichen Sinn aufdecken zu wollen oder ergänzend auf sprachliche Phänomene einzugehen. Da diese Paraphrase nun allerdings in Versen ausformuliert ist, schließt schon dies eine vorlagennahe Wörtlichkeit aus und läßt den Übersetzern einen gewissen Gestaltungsspielraum, den sie auch weithin unbekümmert nutzen. Erst Brant wird, auf der Basis des ›Ulmer Cato‹, versuchen, in den Fesseln gebundener Rede trotzdem seine Übersetzung an Syntax und Wortlaut des Vorbilds auszurichten: mit entsprechend notwendigem Blick auf die Sprachlichkeit des Lateinischen, seine besondere Syntax und die Semantik einzelner Wörter.⁵¹ Der ›Ulmer Cato‹ hingegen läßt von einem solchen Ansinnen noch nichts erkennen. Literarische Qualität oder besondere didaktische Eignung können es nicht gewesen sein, die ihm den Lorbeerkranz des nahezu einzigen gedruckten zweisprachigen Cato vor dem Erscheinen des Brantschen 1498 einbringen (s. o. Tabelle 1).⁵² Sein Erfolg hat nicht innere Gründe, die in der Beschaffenheit der womöglich einem wie immer gearteten frühhumanistischen Zeitgeist entsprechenden Übersetzung lägen, sondern – das ist der wichtige Punkt – einzig und allein äußere Gründe. Sie liegen vor allem im überregionalen Renommee der Ulmer Lateinschule unter den Zeitgenossen, aber auch der Ausfall der anderen Übersetzungen als ernsthafte Konkurrenz ist hier anzuführen. Der allein in Köln gedruckte ›Niederrheinische Cato‹ mittelfränkischen Sprachstands etwa hätte für oberdeutsche Leser eigens umgearbeitet werden müssen; die zweimal noch vor Brant gedruckte Rumpfbearbeitung dagegen zielt auf den einsprachigen Laien, nicht auf den Lateinunterricht. Und obschon der erste Druck des ›Ulmer Cato‹ in Ulm selbst erst 1498 nachzuweisen ist,⁵³ wird hier auch eine besondere Stellung Ulms als eine Art Zentrum für Cato-Drucke mit zu bedenken sein. Nur in Ulm finden nämlich die ›Documenta moralia Catonis‹, ein systematisch zum Predigt-

leitet von THILO OFFERGELD, Freiburg i. Br. [usw.] 1997 (Fontes Christiani 27), S. 242.

⁵¹ Siehe unten Abschnitt 3.

⁵² Die Artikelgliederung im GW zu den lateinisch-deutschen Ausgaben verstellt leider die Einsicht in die Dominanz des ›Ulmer Cato‹: Bei der dort in Abschnitt II.B als niederdeutsch ausgewiesenen Fassung handelt es sich um den mittelfränkischen ›Niederrheinischen Cato‹, bei den drei hochdeutschen Fassungen einmal (Abschnitt II.A.a: »Ältere deutsche Übersetzung«) sowohl um den ›Ulmer Cato‹ (Abschnitt II.A.a.1 und 2) wie die Rumpfbearbeitung (Abschnitt II.A.a.3: »Interpolierte Fassung«), zweitens um den ›Ulmer Losbuch-Cato‹ (Abschnitt II.A.b: »Jüngere anonyme Übersetzung« – siehe unten Anm. 56) und drittens um die Ausgabe Sebastian Brants (Abschnitt II.A.c).

⁵³ GW Nr. 6341. Von diesem Druck liegt eine Faksimileausgabe vor: *Catho in latin und zu teütsch*. Nachdruck des Originalbändchens aus dem Jahre 1498 (Ulm) im Kapuzinerkloster Wesemlin Luzern, Luzern 1966.

handbuch ausgearbeiteter lateinischer Cato mit Kommentar, in den Druck.⁵⁴ Und nur in Ulm erscheint die einzige vor Brant gezielt für den Druck neu ausgearbeitete, freilich auch gänzlich wirkungslose Übersetzung der Inkunabelzeit, die sich ihrem Leser als eine Art Losbuch für Laien präsentiert.⁵⁵

3. Die Ablösung der gereimten *sensus*-Paraphrase durch die gereimte Übersetzung: Sebastian Brants lateinisch-deutsche Ausgabe der ›Disticha Catonis‹ von 1498

Von den vor Sebastian Brant verfaßten Übersetzungen bahnen jene gezielt als Hilfsmittel für den Unterricht konzipierten – also vor allem der ›Ulmer Cato‹ und die Übersetzungen der Gruppe 3, dazu der ›Niederrheinische Cato‹ und der ›Schlesische Cato‹ – der Volkssprache zwar einen Weg in den Lateinunterricht; sie leisten dies jedoch ganz aus der praxisgeleiteten Erwägung heraus, den Schülern den Inhalt der lateinischen Distichen auf einem zusätzlichen, eigenen Weg zu vermitteln (und nicht etwa, weil sie dem Deutschen irgendein neues »Terrain erobern« wollten). Wenn man die Übertragungen in Reimpaare innerhalb des traditionellen lateinischen Kommentarsystems und dort näherhin als *sensus*-Paraphrase in Reimen auffaßt, wird man in den Reimpaaren auch keine diskursiven Reflexionen auf sprachliche Details oder ein mehr als punktuell sich niederschlagendes Bestreben erwarten, sprachlichen Besonderheiten des lateinischen Ausgangstextes in der Übersetzung aus sprachdidaktischen Erwägungen heraus zum Ausdruck zu verhelfen. Solcher Zugriff hat seinen Platz allein in der *expositio ad litteram*, die am Einzelwort oder einzelnen Phrasen ansetzt und in der Darbietungsform der Interlinearglosse oder Marginalie auftritt. Erstere bieten die zweisprachigen Drucke ihren Benutzern überhaupt nur sehr selten an,⁵⁶ Marginalien dagegen, die allein einer über die verbreiteten Wortgleichungen, wie sie die deutsche Glossierung in Handschriften wie Drucken bestimmt, hinausgehende Erörterung sprachlicher Details des Lateinischen Raum geben könnte, überhaupt nicht. Dieser Befund fügt sich zu dem, was man

⁵⁴ Vgl. zur Charakteristik dieses Kommentars NIKOLAUS HENKEL, *Disticha Catonis*. Gattungsfelder und Erscheinungsformen des gnomischen Diskurses zwischen Latein und Volkssprache, in: *Gattungen mittelalterlicher Schriftlichkeit*, hg. von BARBARA FRANK [u. a.], Tübingen 1997 (ScriptOralia 99), S. 261–283, hier S. 273f.

⁵⁵ GW Nr. 6351 (Ulm, Konrad Dinckmut 1492): vgl. BRÜGGEMANN/BRUNKEN [Anm. 23], Bd. 1, Sp. 972f., Nr. 101.

⁵⁶ Systematisch bringen Glossen in der Volkssprache lediglich die vier zwischen 1491 und 1499 in Reutlingen bzw. 1499 dann auch einmal in Straßburg erschienenen Ausgaben GW Nr. 6345–6349 an, die das jeweils auch besonders hervorheben (Reutlinger Ausgaben: *teutonice expositus* im Titel bzw. im Kolophon *cum teutonicis interlineariibus expositionibus*; Straßburger Ausgabe: *cum expositione alemanica* im Titel).

an den zeitgenössischen Lateinogrammatiken beobachten kann, in denen das Deutsche als diskursive Beschreibungssprache für grammatische Phänomene noch kaum eingesetzt wird.⁵⁷ Er überrascht nicht, weil eine solche Verwendung des Deutschen einen dem Lateinischen vergleichbaren Status der Volkssprache als Sprache impliziert. Diese muß selbst als prinzipiell grammatikabel gelten, um wissenschaftliche, darunter grammatische Sachverhalte abbilden zu können, muß also nach zeitgenössischen Begriffen den Status einer Sprache eigenen Rechts tragen, die dem Lateinischen zumindest prinzipiell ebenbürtig ist (ungeachtet aller Defizite in Teilbereichen, etwa der fachsprachlichen Lexik: das konnte man schon seit Dante ungleichartigen Ausgangsvoraussetzungen von Latein und Volkssprache zuweisen).⁵⁸ Von solcher Einschätzung des Deutschen als vollgültiger Zielsprache im Wortsinne lassen die Unterrichtsübersetzungen vor Sebastian Brant weithin nichts erkennen. Erst in der unter den Augen ihres Übersetzers für den Druck aufbereiteten, 1498 bei Johann Bergmann von Olpe in Basel aufgelegten Erstausgabe des Brantschen *Cato* scheint ein entsprechender Statuswandel der Volkssprache durch. Hier wird gleich auf verschiedenen Ebenen und zum ersten Mal mit besonderer Deutlichkeit signalisiert, daß hinter der Ausarbeitung der deutschen Entsprechung ein Vorgang des Übersetzens von einer (Ausgangs-)Sprache in eine andere (Ziel-)Sprache steht:

1. Durch die Wahl verschiedener Schrifttypen für den deutschen und den lateinischen Text. Für jenen ist eine stärker gebrochene Brotschrift, für diesen hingegen eine Antiqua verwendet. Die Entscheidung, Sprachendifferenz durch Schrifttypendifferenz zu markieren, stellt in der Drucktradition des deutschen *Cato* eine Neuerung dar, die in Brant selbst ihren Initiator findet. Das erweisen Stichproben an den älteren Drucken des ›Ulmer *Cato*‹ (GW Nr. 6319f., 6325, 10, 6335, 6341 und 6345) sowie am erwähnten, den lateinischen Text immerhin noch anzitierenden ›Ulmer *Losbuch-Cato*‹ (GW Nr. 6351), von denen keiner die Sprachendifferenz markiert, erweisen zudem die weiteren Geschicke dieser Markierung: Andere Ausgaben des Brant-Textes, etwa die in Nürnberg 1518 bei Hieronymus Höltzel erschienene,⁵⁹ verzichten durchaus wieder auf sie. (Daß mit dem Schriftartwechsel die traditionelle Hierarchie von [lateinischem] Text zur Reimpaarübertragung als Kommentarelement nur mit einem anderen Mittel als dem aus der handschriftlichen Überlieferung von Schultexten geläufigen der Schriftgröße [Text: groß, Kommentar: klein] hätte markiert werden sollen, das kann ebenfalls im Blick auf die Brant vorangehenden Drucke ausgeschlossen werden. Für diese wäre dann nämlich zu erwarten, daß sie die Unterscheidung nach Schriftgrößen bereits regelmäßiger brächten. Das ist aber nicht der Fall.)

⁵⁷ Vgl. PUFF [Anm. 5], S. 325f.

⁵⁸ Vgl. LUSIGNAN [Anm. 7], S. 47.

⁵⁹ Vgl. WILHELMI [Anm. 11], S. 100, Nr. 293.

2. In der Herausstellung des Vorgangs des Übersetzens im Titel der Ausgabe: *Catho in latin. durch | Sebastianum Brant | getützschet* (Hervorhebung von mir, M.B.). Die Titelangaben der zweisprachigen Drucke vor Brant zielen entweder ganz auf den Inhalt – in Angaben des Typs *Cato moralissimus* (z. B. GW Nr. 6325f., 6337f., 6342) oder *Hier belehrt der weise Cato seinen Sohn* (z. B. GW Nr. 6319–6324, 6328) – oder informieren den Käufer lediglich, daß er einen zweisprachigen, sowohl lateinischen wie deutschen Cato erwarten darf – in Titeln des Typs *Cato in latein und deutsch* (z. B. GW Nr. 6327, 6331–6335, 6339–6341). Hingegen ist in den älteren handschriftlich überlieferten Übersetzungen schon der schlichte Hinweis darauf, daß der deutsche Text auf einem lateinischen beruht, ungewöhnlich. Wo man ihn am häufigsten erwarten möchte, dort nämlich, wo nicht bereits die gemeinsame Aufzeichnung mit dem lateinischen Text dem Leser diesen Zusammenhang vor Augen stellt, d.h. vor allem im Umfeld der stets ohne den lateinischen Text abgeschrieben Rumpfbearbeitung, erschien ein solcher Hinweis gerade einem von 37 Textzeugen in eigenen Vorschaltversen buchenswert (London, BL, MS Add. 10010, 179^v: *Hje hōppt sich an ain geticht / Das ist auß latin gericht / Vnnd spricht zu tütsch also / Von ainem maister haiset katho [...]*).

3. In der namentlichen Nennung eines Übersetzers: Indem das Deutsche zu einer (Ziel-)Sprache eigenen Rechts aufrückt und damit der Sprachentransfer der Übersetzung als Leistung deklariert werden kann, präsentiert sich auch derjenige, der diese Leistung erbracht hat, prononciert schon im Titel mit seinem Namen. Die zweisprachigen Druckausgaben vor Brant erscheinen durchweg anonym.⁶⁰

4. In der, freilich nur knappen, Reflexion leitender Übersetzungsprinzipien innerhalb eines 16 Verse umfassenden lateinischen Widmungsgedichtes *Ad Cathonis lectorem Sebastianus Brant*: [...] *Ecce Cathonis enim / vernarum / carmina lingua | Vertimus: hos rhythmus edidimusque novos | Ac verbum verbo curavi reddere: quantum | Id rhythmus tulit: & precipitantis opus* (aIv, V. 9–12: »Siehe, wir haben Catos Lieder in die Volkssprache gebracht und diese gereimten Verse neu herausgegeben. Dabei habe ich mich bemüht, jeweils ein Wort durch ein Wort wiederzugeben: [freilich nur] soweit es der Reim zuließ und es in der Eile möglich war«). Unter Heranziehung des Horazischen Topos vom *fidus interpretes* stellt Brant sein Bemühen heraus, möglichst wörtlich übersetzen zu wollen, wobei er jedoch geltend macht, daß ihm dabei die Bindung an den Vers Einschränkungen auferlegt habe.⁶¹

⁶⁰ Zu den wenigen Namensnennungen in der handschriftlichen Überlieferung vgl. oben Anm. 49 sowie generell zur Selbstnennung von Übersetzern von Schultexten HENKEL [Anm. 17], S. 194–206.

⁶¹ Eine vollständige Übersetzung des Widmungsgedichtes und eine ausführlichere Interpretation bietet jetzt CAROLA REDZICH, *Hos rhythmos edidimusque novos*: Sebastian Brants Übertragung der »Disticha Catonis« im Kontext der gedruckten oberdeut-

5. Schließlich in der Übersetzungspraxis selbst: Brant setzt bekanntlich zwar nicht vollkommen neu an, sondern zieht den Text des ›Ulmer Cato‹ regelmäßig und ausgiebig heran,⁶² modifiziert aber diese Vorlage, wie CAROLA REDZICH jetzt detailliert herausgearbeitet hat,⁶³ vielfältig und deutlich nach leitenden Prinzipien. Dazu zählt vor allem das Bestreben, einzelne Lexeme des Ausgangstextes präziser als der ›Ulmer Cato‹ zu erfassen sowie den eigenen Text enger an die lateinische Syntax anzuschließen. (Das reicht bis zur Wiedergabe des ACI, wozu ich in keiner der älteren Übersetzungen bisher eine Parallele finden konnte.) Unübersehbar »bleibt Brant konsequent der antiken Ausdrucksweise verpflichtet« (REDZICH). Damit eignet sich die Brantsche Übersetzung schließlich mehr als alle ihre Vorgänger auch als ein sprachdidaktisches Instrument, das neben der Vermittlung der Inhalte auch an die Sprache des Lateinischen heranhelfen kann.

Deutlich kommt bei Brant eine neue Sensibilität für die sprachliche Seite der Unterrichtsmaterialien zum Ausdruck. Seine Übersetzung ist die erste Übersetzung der ›Disticha Catonis‹, die diese Bezeichnung im Wortsinne verdient, da sie nicht mehr nur als Transportmedium lehrhafter Inhalte firmiert, sondern diese in einer bestimmten sprachlichen Form, die nach Maßgabe des lateinischen Ausgangstextes eben zureichender oder unzureichender erscheinen kann, vermitteln will. Kaum zufällig kommt dieses neue Augenmerk auf die sprachliche Seite der Unterrichtsmaterialien in zeitlicher Nähe zu Brant auch für den lateinischen Text zum Tragen: Mehrere seit 1500 in Nürnberg aufgelegte zweisprachige Ausgaben bemühen sich um einen wenn nicht schon kritischen, so doch immerhin besseren, von den Fehlern mittelalterlicher Überlieferung gereinigten Text, indem sie die den von Antonio Mancinelli (1452–ca. 1505) emendierten heranziehen.⁶⁴ Indes wächst im Gefolge der Unterscheidung von mittelalterlichem und antikem Latein nicht nur die Sensibilität für verschiedene Sprachstufen des Lateinischen, sondern auch für die Sprachdifferenz von Latein und Deutsch: Daher ist sie bei Brant auch so deutlich wie nirgends zuvor in der zweisprachigen Cato-Tradition markiert.

In der Folge dieses gesteigerten Bewußtseins für Sprachdifferenz werden freilich auch die Lizenzen zum Eingang unterrichtlicher Texterschließungshilfen in die Dignität der Schriftlichkeit neu verteilt: eben nicht mehr vorwiegend nach dem inhaltlichen Gewicht der Stoffe, wobei die Volkssprache als praktische Vermittlungshilfe lehrhafter Inhalte im ausgehenden 15. Jahrhundert, wie

schen Gesamtübersetzungen, in: Studien zur historischen Mehrsprachigkeit, hg. von NIKOLAUS HENKEL [u. a.] [in Vorbereitung für den Druck].

⁶² ZATOČIL, Cato a Facetus [Anm. 10], S. 330.

⁶³ Vgl. zum folgenden REDZICH [Anm. 61].

⁶⁴ WORSTBROCK [Anm. 11], S. 37, Nr. 83–85. Vgl. zu Person und Werk Mancinellis REMIGIO SABBADINI, Antonio Mancinelli. Saggio storico letterario, in: Cronaca del R. Ginnasio di Velletri 1876–1877 (1878), S. 1–40.

an der Vielzahl der zweisprachigen Inkunabeln zu sehen, bemerkenswert willkommen war, sondern nun zuerst entlang der neuen Unterscheidung nach Sprachenprestige. Erst diese neue Differenzkategorie erklärt, wieso Brants Cato im Grunde nur die Erfolgsgeschichte der zweisprachigen Unterrichtsmaterialien des Spätmittelalters noch um zwei Jahrzehnte verlängert, ihm aber eine nachhaltige Rezeption verwehrt bleibt. Kaum reicht hier eine allein autor- und produktionszentrierte Erklärung hin, die nur auf das Profil eines »konservativen Humanisten«⁶⁵ verweist, der letztlich eine doch noch spätmittelalterliche Vorlage bearbeitet und sich nicht traut, das traditionelle Korsett des Reimpaarverses abzulegen, das dem Bestreben, den Ausgangstext auch in seiner sprachlichen Form präziser als seine Vorgänger zu erfassen, permanent enge Fesseln anlegen mußte. Vielmehr mangelt es Brant an Weitsicht im Blick auf die Zukunft des von ihm noch als selbstverständlich vorausgesetzten Konsenses, die Volkssprache werde ein wie in den Drucken der Dezennien zuvor auch schriftlich weithin selbstverständlich eingesetztes Hilfsmittel des Lateinunterrichts bleiben.

4. Schulübersetzungen des 16. Jahrhunderts: Freiheit jenseits des Reimpaarverses und offensive Rechtfertigung der Volkssprache

Die Entscheidung für oder gegen die Aufnahme der Volkssprache in Schulbücher für den Lateinunterricht⁶⁶ wird bald nach Brant nicht mehr primär praxisgeleitet, sondern in erster Linie nach dem neuen, aus dem neuen humanistischen Sprachenbewußtsein erwachsenen Leitkriterium des Sprachenprestiges getroffen. Sie fällt in der Folge weithin gegen das Deutsche aus. An den Erfolg ihrer spätmittelalterlichen Vorläufer reicht keine der zweisprachigen Catoausgaben des 16. Jahrhunderts mehr heran.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Verbreitung nach Sebastian Brant verfaßter Übersetzungen bis hin zum Ersterscheinen der Übertragung von Martin Opitz in Breslau 1629.⁶⁷ Noch einmal zu betonen ist, daß die Relation zur Zahl der

⁶⁵ Vgl. etwa den Überblick von THOMAS WILHELMI, Zum Leben und Werk Sebastian Brants, in: Sebastian Brant. Forschungsbeiträge zu seinem Leben, zum »Narrenschiff« und zum übrigen Werk, hg. von TH. W., Basel 2002, S. 7–35, hier besonders S. 12f. (mit weiterer Literatur).

⁶⁶ Die mündliche ebenso wie die ephemere (hand-)schriftliche Verwendung des Deutschen belegen hingegen verschiedene Schulordnungen aus Nürnberg (1505) und Nördlingen (1512, 1521): vgl. Vor- und frühreformatorische Schulordnungen [Anm. 45], S. 148 Z.11–25, S. 149f. Z.39ff., S. 172 Z.133–135, S. 217 Z.25–38 (noch unter Verwendung einer zweisprachigen Cato-Ausgabe Sebastian Brants), S. 220 Z.16–21 (unter Verwendung einer Cato-Ausgabe des Erasmus).

⁶⁷ Die von Opitz als Hauslehrer der Grafen von Dohna für deren Zöglinge erarbeitete

einsprachig-lateinischen Ausgaben der ›Disticha Catonis‹ immer mit zu bedenken ist. Auf diese wirft der allein zwischen 1514 und 1530 nahezu ein halbes Hundert Mal gedruckte, von Erasmus bereinigte Text ein Schlaglicht (s. o. Abschnitt 1; dieser ist es z. B. auch, den sieben von neun Ausgaben mit der Moter-Übersetzung schon im Titel als ihre lateinische Grundlage ausweisen).

| | 1530 | '40 | '50 | '60 | '70 | '80 | '90 | 1600 | '10 |
|-------------|-------|----------|-------|-------|-------|----------|-------|------|-------|
| A. Moter | 35,37 | 41,43 | 58 | 65,68 | | 84 | 90 | | 10,17 |
| M. Cordier | | 40,46,48 | | 61 | 70 | 81 | | | |
| J. Fries | | | 51,53 | 61 | 70,75 | 80,84,89 | 91,96 | | 17 |
| Th. Heis | | | | | 78 | | | | |
| J. B. C. D. | | | | | | 85 | | | |

Dazu nach 1610: um/nach 1619 eine weitere Friessche Ausg.; 1620 der ›Klausenbrg. C.‹

Zur Erläuterung (für Einzelnachweise s. o. Anm. 24):

A. Moter: WORSTBROCK führt in seinem ›Verzeichnis‹ ([Anm. 11], S. 44, Nr. 113) erst die zweite in Frankfurt 1537 bei Christian Egenolph erschienene Ausgabe auf, nicht die im VD 16 unter Nr.C 1707 ausgewiesene Leipziger, die »um 1535« angesetzt wird. Die Verfasserzuweisung an Abraham Moterius scheint WORSTBOCK fraglich – wohl weil dessen Name nicht im eigentlichen Titel genannt wird, sondern lediglich einem ersten von insgesamt drei vorangestellten Widmungsgedichten vorangeht (*ABRAHAMVS MOTÉRIVS | a Vueißenburg*), das allerdings, denn erst auf S. 2 folgen die zweite Leserapostrophe von *David Zöpfel a Bietingen* und die dritte von *Helwig Vock a Zuingenberg*, als einziges schon auf dem Titelblatt plazierte wurde. Lediglich als Überschrift des Widmungsgedichtes an diesem Platz bieten den Namen später u.a. noch die bei Georg Baumann in Erfurt 1558 (VD 16 Nr. C 1712) und bei Kaspar Siegfried in Brieg 1610 gedruckten Ausgaben. Dagegen weist die 1617 in Leipzig bei Jakob Apel d. J. erschienene den deutschen Text ausdrücklich einem Anonymus zu (›DIONYSII CATONIS | DISTICHA | DE MORIBUS, | AD FILIUM. | Vnà cum Lemmatibus JO-|HANNIS STURMI, versione | Maximi Planudis Graecá, & anony-|mi Germanica«). Zur Person macht WORSTBROCK keine Angaben, doch dürfte es sich um jenen Pfarrherrn von Arheilgen, heute Darmstadt-Arheilgen, namens Abraham Moter († 2.2.1584) handeln, auf den der lutherische Theologe, Darmstädter Superintendent und Förderer der Darmstädter Lateinschule, Johannes Angelus (1542–1608), eine 1584 in Frankfurt bei Christoph Rab gedruckte Leichenpredigt hielt.⁶⁸ Als besondere Leistung Moters würdigt An-

Übersetzung (Martin Opitz: *Gesammelte Werke. Kritische Ausgabe*, hg. von GEORG SCHULZ-BEHREND, Bd. 1ff., Stuttgart 1968ff., hier Bd. 4,2, S. 338–391) avancierte schon kurz nach ihrem ersten Erscheinen 1629 zum deutschen Standard-Cato. Bis 1763 weit über dreißigmal gedruckt, haben sich andere Übertragungen neben ihm kaum behauptet können. (Ergänzungsbedürftige) Drucknachweise bringt GERHARD DÜNNHAUPT, *Bibliographisches Handbuch der Barockliteratur. Hundert Personalbibliographien deutscher Autoren des siebzehnten Jahrhunderts*, 2. Teil, Stuttgart 1981 (Hiersemanns Bibliographische Handbücher 2,2), Nr. 107.

⁶⁸ Vgl. zur Person des Johannes Angelus NDB I, S. 291. Die Predigt ist unter dem Titel »Ein Leichpredigt | Auß dem sieben unnd | zwentzigsten Capitel der Sprüchen So=|lomonis [...] | Gehalten vber dem [...] Todt [...] Abrahami Moteri, | Pfarrherrns zu

gelus, er habe *aber viertzig gantzer jar lang Schulen vnd Kirchen Gottes in diser obern Graffschaft mit höchstem fleiß vnnnd eifer in omnib. ministerij partibus gedienet* (S. 18). Ins Darmstädter Ambiente fügt sich überdies zumindest eine der beiden Herkunftsangaben, die für die Verfasser des zweiten und dritten Widmungsgedichts gemacht werden. Bei Helwig Vocks Heimatstadt Zwingenberg kann es sich sowohl um den an der Hessischen Bergstraße keine 20 Kilometer südlich von Darmstadt als auch um den 100 Kilometer südwestlich bereits im Württembergischen am Neckar gelegenen Ort handeln.

- M. Cordier: Der französische Humanist und Pädagoge Mathurin Cordier ließ 1533 jenen lateinischen Text, den er sich für seinen eigenen Lateinunterricht am College in Nevers aufbereitet hatte, gemeinsam mit einer französischen Übersetzung bei einem engen Freund, dem »königlichen Drucker« Robert Estienne in Paris in den Druck gehen.⁶⁹ Diese Ausgabe wurde dann bis zum Ende des 16. Jahrhunderts mehr als 30 weiteren zwei- oder mehrsprachigen zugrunde gelegt, darunter seit 1540 auch sechs lateinisch-deutschen (Straßburg 1540 und 1546 [WORSTBROCK (Anm. 11) Nr. 114f.; Index Aureliensis (Anm. 21) Nr. 134.206/228], o. O. 1548 [Index Aureliensis (Anm. 21) Nr. 134.231], Straßburg 1561 [Index Aureliensis (Anm. 21) Nr. 134.263], Eisleben 1570 [Index Aureliensis (Anm. 21) Nr. 134.292] und Leipzig 1581 [VD 16 Nr. C 1715; Index Aureliensis (Anm. 21) Nr. 134.328]). Einen Übersetzer nennen die Titelblätter nicht – mit einigem Grund, bestand doch seine Leistung vor allem darin, Cordiers französische Erläuterungen zum lateinischen Text nur noch einmal ins Deutsche zu bringen.⁷⁰
- J. Fries: Als Johannes Fries seine zweisprachige Ausgabe 1551 das erste Mal bei Froschauer in Zürich in den Druck gehen ließ, hatte er eine Stelle als *ludi magister* am Großmünster inne.⁷¹ Der Friessche Cato wird noch sechsmal (1553, 1561, 1570, 1575, 1580, 1584) von Froschauer in die Presse gegeben und vertritt damit eine Züricher Lokaltradition; erst seit 1589 wechseln Ort und/oder Verlag.
- Th. Heis: Die von dem Augsburger Schulmeister Thomas Heis erstellte zweisprachige Ausgabe ist für den Unterricht am Gymnasium St. Anna entstanden: »CATONIS | DISTICHA DICTA | MORALIA VNA CVM | dictis Sapientium, & Mimis | Pvblianis in Germanicos | Rhythmos conuersa. | AVTORE | THOMA HEIS Augustano, | scholae Annaeae moderator. | AVGUSTAE VINDE=*licorum Philippus Vlhardus* | excudebat. ANNO M. D. LXXVIII. | Cum Gratia & Priuilegio.« Der Übersetzer ist dort seit 1574 als Lehrer nachzuweisen.⁷²

Arheiligen [...]« erschienen (von mir benutzt im Exemplar der HAB Wolfenbüttel, Signatur A: 182.8 Theol. [19]). Ihr ist der 29./30.1.1584 als Todesdatum Moters und als Geburtsjahr 1519/20 zu entnehmen.

⁶⁹ Zum Cato Cordiers grundlegend: LE COULTRE [Anm. 19], S. 73–90 (Charakteristik) und S. 441–445 (bis 1650 reichendes, gleichwohl ergänzungsbedürftiges Verzeichnis der Ausgaben). Der Beitrag von DELORMEAU [Anm. 19] führt demgegenüber nicht weiter.

⁷⁰ LE COULTRE [Anm. 19], S. 87.

⁷¹ Person und Werk stellt zusammenfassend dar PETER BÜHRER, Johannes Fries (1505–1565). Pädagoge, Philologe, Musiker. Leben und Werk, Zürcher Taschenbuch 122 (2002), S. 151–231.

⁷² Vgl. das Verzeichnis des Lehrpersonals bei PHILIPP JAKOB CROPHIUS, Geschichte des Gymnasii zu St. Anna in Augsburg. Neuausgabe, hg. von MONIKA PRAMS-RAUMER mit digitalen Bildern der Original-Ausgabe und einem Textprogramm auf CD-R von

J. B. C. D.: Die Ausgabe erscheint 1585 bei Johannes Wechel in Frankfurt am Main unter dem Titel »CATO: | SIVE, | SPECVLVM MORALE; | PRIVATVM VITAE GENUS | concernens: quod in locos suos redactum, | & tam Planudis Graeca, quàm rhythmo-|rum vernacula versione expolitum, | instar ALBI AMICORVM se habet. | *Sittenspiegel Catonis: | Das Menschliche priuat Leben betreffend | in eine richtige ordnung gebracht/ vnd so | wol in Schulen/ als an statt eines | Stammbuchs zuge=|brauchen*«. Zum Herausgeber und Übersetzer »Johannes Baptista Caesar D.« (S. 4) wußte schon BOAS, der sich bisher als einziger dieser Ausgabe zugewendet und sie detailliert charakterisiert hat, nichts mitzuteilen.⁷³ Obschon sie sich im Titel auch dem Schüler anpreist, blieb ihr doch der Eingang in den Schulraum versagt, denn sie wurde auch im 17. Jahrhundert nicht mehr aufgelegt. Der Grund dafür ist auf den ersten Blick in der unkonventionellen Anordnung des Textes auszumachen, bei der sich der Herausgeber mehr von der Funktion des Stammbuchs als der des Schulbuchs leiten ließ. Die Versfolgen des lateinischen Ausgangstextes sind nämlich aufgegeben, statt dessen die Distichen nach thematischen Gesichtspunkten neu angeordnet.⁷⁴ Der Heranziehung des lateinischen Textes (in eklektischer, sowohl Verbesserungen von Erasmus wie von Mathurin Cordier berücksichtigender Gestalt) und seine Ergänzung zunächst um den griechischen des Maximus Planudes (ca. 1260–ca. 1330)⁷⁵ – erst dann folgt, an dritter Stelle also, die deutsche Übersetzung – gibt dem Ergebnis mehr einen gelehrten Anstrich für Kenner als es dem Latein- oder Griechischunterricht anzuempfehlen.

»Klausenbrg. C.«: Im 17. Jahrhundert erscheint eine ganze Reihe von Cato-Übersetzungen in lateinisch-ungarisch-deutscher Sprache, die in der Forschung noch vollkommen unbeachtet sind. Sie werden in Siebenbürgener Druckereien aufgelegt; erster Vertreter der Gruppe in der »Klausenburger Prosa-Cato«, der im ungarischen Kolozsvár, heute Cluj-Napoca in Rumänien, von Johannes R. Makai gedruckt wird. Der Verfasser ist unbekannt.⁷⁶

ERWIN RAUNER, Augsburg 1999 (zuerst Augsburg 1740 u. d. T. »Kurtze und gründliche Historische Erzählung von dem Ursprung / Einrichtung und Schicksaalen deß Gymnasii zu St. Anna in [...] Augsburg [...]«), S. 100.

⁷³ MARCUS BOAS, *Een Cato-album* [Anm. 13] (zur Verfasserfrage S. 15: »over wien ik niets naders kan mededeelen«); DERS., Addendum [Anm. 13].

⁷⁴ Mit der Umordnung der Versfolgen steht die Ausgabe zwar nicht gänzlich allein, aber doch innerhalb der Cato-Tradition der Frühen Neuzeit relativ isoliert; vgl. auch MARCUS BOAS, *Cato digestus* [Anm. 13], S. 315f. Verteilt sind Distichen wie *Breves sententiae* gleichermaßen unter Überschriften wie (in der Reihenfolge der Seiten bis 116) *deus* (darunter dann b.s. 1 und I,1) *superstitio* (darunter dann II,2, II,12, IV,14, IV,38, II,31), *patria* (darunter dann b.s. 23), *coniuges, parentes, liberi, cognati, servi, senes, amici, vita, animus, mores, vitium, sermo, doctrina, iustum, aequum, iniquum, iudicium, fides, prudentia* usw. Da einerseits ein Stellenregister fehlt, andererseits die Kategorien thematisch statt alphabetisch geordnet sind, muß man die Versfolgen des Originals schon recht gut kennen, um den Wortlaut einer Einzelstelle zu finden. Das ist eher etwas für geübte Anwender denn für beginnende Lateinschüler.

⁷⁵ Textausgabe: Maximus Planudes, *Disticha Catonis in Graecum translata*, hg. von VINCENTIUS ORTOLEVA, Rom 1992 (Bibliotheca Athena 28).

⁷⁶ Vgl. SZABÓ KÁROLY/ÁRPÁD HELLEBRANT, *Régi magyar könyvtár*, Budapest 1879–98, Bd. 1, Nr. 504 und Bd. 2, Nr. 401 (Klausenburg 1620), Bd. 1, Nr. 693 und Bd. 2, Nr. 539 (1639), Bd. 2, Nr. 928 (1659), Bd. 1, Nr. 950 und Bd. 2, Nr. 940 (Hermannstadt 1659), Bd. 2, Nr. 1089 (1666), Bd. 2, Nr. 1157 (1668), Bd. 2, Nr. 1297 (Leutschau

Die drei wirkungsmächtigeren Übersetzungen des 16. Jahrhunderts, jene Motters, die des anonymen Cordier-Übersetzers und die des Johannes Fries, lassen sich als Versuche, die Volkssprache über das gedruckte Schulbuch in den Lateinunterricht einzubringen, nicht mehr so einfach auf einen gemeinsamen Nenner bringen wie noch die Druckausgaben bis einschließlich Brant. Mit dem Fortfall des wenn nicht unmittelbar die Unterrichtslektüre moraldidaktischer *auctores* leitenden, so doch deren schriftliche Grundlagen weithin vorstrukturierenden, traditionellen einheitlichen lateinischen Kommentierungsschemas eröffnen sich neue Freiräume, die jeweils unterschiedlich genutzt werden. Verglichen mit den spätmittelalterlichen Cato-Drucken fällt an den jüngeren besonders zweierlei auf. Zum einen verliert der vierhebige Reimpaarvers seine dominante Position als nahezu einziges Medium der Heranführung an den lateinischen Text (Ausgaben mit deutschen Interlinearglossen hat es ja kaum gegeben).⁷⁷ Zum zweiten wird das Deutsche weitaus entschiedener als zuvor auch für eine sprachdidaktische Erschließung des Ausgangstextes genutzt.

Beide Phänomene treten freilich in unterschiedlicher Mischung auf. An Motters Ausgabe läßt sich vor allem die abnehmende Verbindlichkeit des Reimpaarvierhebers ablesen. Neben die nach wie vor überwiegenden Vierheber treten an einer Vielzahl von Stellen nun auch gereimte Zweiheber und gereimte Dreiheber. Ferner wird die zwar unausgesprochene, aber bis Brant nur selten gebrochene Regel, auf einen lateinischen Hexameter stets zwei Reimpaarverse zu verwenden, außer Kraft gesetzt. Nur zwei Beispielreihen für die Verteilung der Formen: 1. Zu den ersten 25 *Breves sententiae* der Ausgabe von 1537 wird in 19 Fällen das traditionelle Vierheberspaar gebildet, doch treten jeweils einmal auch zwei Vierheberpaare, zwei Zweiheberspaare und zwei Dreiheberpaare auf; ferner werden einmal zwei aufeinander folgende Sentenzen von einem Vierheberpaar abgedeckt und folgen auf die Sentenz *Irasci ab re noli* (»Sei nicht ohne Grund zornig.«) sowohl zwei Zweiheber- wie ein Dreiheber- und ein Vierheberpaar. 2. Die ersten zwanzig Distichen des ersten Buchs werden sowohl traditionell in zwei Vierheberpaaren (15 Belege) wiedergegeben als auch in drei Vierheberpaaren (3 Belege), vier Vierheberpaaren (1 Beleg), zehn Vierheberpaaren (1 Beleg) und in einem Fall durch eine Kombination von vier Zweiheberpaaren mit einem Vierheberpaar. Insbesondere an den überlangen deutschen Entsprechungen wird ein Verfahren deutlich, die lateinische Vorgabe auf ihren minimalen Aussagekern zu reduzieren, der dann in größerer Unabhängigkeit von der Vorlage nurmehr den Anstoß zu eindringlicher und ausladender

1672), Bd. 2, Nr. 1350 (Hermannstadt 1674), Bd. 2, Nr. 1631 (Kronstadt 1688), Bd. 2, Nr. 1733 (Leutschau 1693), Bd. 2, Nr. 1734 (1693). Den Hinweis auf diese Ausgaben verdanke ich André Drewelowsky, Kiew.

⁷⁷ Siehe oben Anm. 56. Die Verhältnisse in der den Inkunabeln vorausgehenden handschriftlichen Überlieferung sind dieselben. Systematische deutsche Glossierung ist überaus selten.

Belehrung in der Volkssprache liefert. Das Ergebnis ist dann durchaus weit davon entfernt, noch irgendwie an sprachliche Formen des Originals heranzuführen. Darin tritt eine gewisse Distanz zu den Zielsetzungen des Lateinunterrichts hervor, mit der auch das Widmungsgedicht Moters spielt. Es empfiehlt die ›Disticha Catonis‹ nämlich durchaus auch dem erwachsenen Leser: *Carmina prudentis puer accipe dia Catonis, / Non tamen a senibus reiicienda uiris. / Nam quicumque senex mores non curat honestos: / Quam puer est infans, est puer ille magis* (»Die göttlichen Verse des klugen Cato nimm, Kind, entgegen, die doch auch die Alten nicht zurückweisen dürfen. Denn wer im Alter die ehrbaren Sitten missachtet, erscheint als noch lallendes Kind, ja mehr als das.«)⁷⁸

Der anonyme Cordier-Übersetzer entledigt sich wenig später überhaupt des Zwangs zu Vers und Reim. Das geschieht nun schon längst nicht mehr in gezielter Gegenreaktion zum mittelalterlichen Reimpaarvierheber und dessen Unzulänglichkeit, den Schülern das Lateinische auch sprachdidaktisch zureichend zugänglich zu machen. Für diese Zwecke steht dem Cordier-Übersetzer nämlich bereits eine alternative Form zur Verfügung, in denen sich sehr viel flexibler an Syntax und Semantik des Ausgangstextes heranzuführen ließ als im knappen Raum einer Prosaparaphrase. Nachdem die Inhaltsangabe zunächst von einer dem lateinischen Textstück nachgestellten Prosaparaphrase abgedeckt wird, folgt dieser dann nämlich noch ein eigener, in seiner allerersten Anwendung auf den Eingangssatz der Einleitungsepistel einmal *ordo et declaratio* überschriebener Abschnitt, der das lateinische Distichon noch einmal in Einzelwörter und Phrasen zerlegt bietet, zu diesen dann variierende lateinische Entsprechungen aufführt und schließlich eine wortgetreue deutsche Übersetzung der Stelle folgen läßt. Inhaltswiedergabe und detaillierte Erschließung der lateinischen Vorlage sind damit also erstmals systematisch entkoppelt. In seiner Minimalform wird dieses Grundschema etwa auf die Erschließung der Sentenz b.s. 4 angewandt:⁷⁹

⁷⁸ Daß mit der Beibehaltung am spätmittelalterlichen Reimpaarvierheber auf die außerschulische Käuferschicht des gebildeten Laienlesers gezielt ist, läßt sich auch an der einzigen im 16. Jahrhundert noch mehrfach aufgelegten spätmittelalterlichen Übersetzung, am ›Niederrheinischen Cato‹ zeigen (s. o. Tabelle 1), der seine Vierheberform bis in die siebziger Jahre bewahrt: Keine dieser späten Ausgaben zielt noch auf den Lateinunterricht.

⁷⁹ Nachstehend Beispiele aus den *Breves sententiae* statt aus den Distichen, da es sich bei dem einzigen erhaltenen Exemplar der Straßburger Ausgabe (London, BL, Sign. 827.d.36. [6.]) um ein vor dem Ende der *Breves sententiae* bereits abbrechendes Fragment handelt. Ein zweites Exemplar aus Berlin wird bei WORSTBROCK als verschollen geführt, lag aber LE COULTRE [Anm. 19] 1926 noch vor, der S. 87f. aus den Distichen zitiert und Angaben zur weiteren Anlage macht. Überdies stimmt die ohne Ort 1548 erschienene Ausgabe (von mir im vollständig erhaltenen Exemplar der ÖNB Wien [Sign. 71.X.106] benutzt) in Text und Anlage der ›Disticha Catonis‹ weitestgehend mit dem Straßburger Bruchstück überein. Ein markanterer Unterschied liegt lediglich in der Angleichung des lateinischen Lemmas an die lateinischen Interpretamente durch

Datum serua.

Bewar wol das dir vertrauet ist.

Serua] *diligenter custodi*, Bewar fleissig.

Datum] *rem tibi commissam*. das dir vertrauet ist.

Die bedachte Verteilung der Schrifttypen und -grade trennt neben Deutsch und Latein nun auch – wiederum nicht die geringste Neuerung gegenüber allen Vorläufern der vorangehenden Jahrhunderte – den Text des »Originals« präzise von allen fremden Zusätzen. Genau genommen setzt sie sogar den Wortlaut des »Originals« von Zusätzen ab, da die Wiederholung der Lemmata sie, wie am Beispiel zu sehen, gegen den Wortlaut auch in die »natürliche«, d.h. eigentlich aus dem Deutschen geläufigere Wortfolge bringt, dabei aber für den durch Umstellung veränderten lateinischen Text zwar noch dieselbe Schrifttype, aber doch einen kleineren Schriftgrad wählt. Diese Differenzierungen werden auch in Ausbauformen des Minimalschemas fortgeführt: der deutschen Prosaparaphrase kann zunächst eine lateinische Paraphrase vorangehen (die wiederum kursiv erscheint); das grammatische Verständnis der lateinischen Syntax erleichternde Ergänzungen können unmittelbar in das lateinische Lemmata eingebaut sein (und erscheinen dann in Kapitälchen); die eigentlichen lateinisch-deutschen Interpretamente können schließlich auch noch um weitere Prosaerläuterungen oder -bemerkungen (»Scholien«) angereichert sein (die wiederum kursiv und in ihrer Übersetzung wiederum in der dem Deutschen vorbehalten gebrocheneren Schrifttype erscheinen). Alle drei Ausbauformen versammelt etwa der Eintrag zu b.s. 5:⁸⁰

Foro te para.

Hoc est, ad forenses actiones ne imparatus accedas.

**Rüste dich zu vor/ce du vor gericht
handlest.**

TV para te foro] *parate ipsū ad forū: sub. iudiciale*,
rüst dich vor wol/ eh du für gericht komest.

*Hoc est, causam acturus, praemeditare diligenter quid
sis dicturus.* Das ist/wan du wilt ein rechts
**handel fürnemen/ so bedencē dich zu vor wol/
was du reden wöllest.**

hier wie dort angewandten Kursivdruck: Der Text der Vorlage wird nicht mehr zusätzlich durch recte gesetzte Antiqua kleineren Schriftgrads abgehoben.

⁸⁰ Nachstehend ist *sub.* als *substitue* = »ergänze« aufzulösen, also für *forum* dann [*f.*] *iudicale* (= »Gericht«) zu lesen.

Im Rahmen dieser Darbietungsform läßt sich für die sprachliche Erschließung des Ausgangstextes bedeutend mehr leisten als im Rahmen der technisch aufwendiger zu realisierenden und für die volkssprachliche Erschließung der ›Disticha Catonis‹ kaum je genutzten Interlinearglossen, die ihre Interpretamente zwar ebenfalls wort- oder phrasenweise anbieten, jedoch durch die Fixierung zwischen den Zeilen nicht beliebig ausholen können und überdies an die Textsukzession der Vorlage gebunden bleiben. Demgegenüber lassen sich, indem jedes Lemma eine neue Zeile erhält, nun Interpretamente beliebiger Länge unterbringen. Die technisch einfach zu bewerkstelligende Umordnung der Lemmata in die leichter verständliche Wortfolge leistet schließlich, was in der vorangehenden handschriftlichen Cato-Überlieferung gelegentlich mit Hilfe von Syntaxziffern bewerkstelligt wurde, die jedoch nirgends in die zweisprachigen Cato-Drucke übernommen wurden, weil sie technisch nur aufwendiger zu realisieren sind. Die leistungsfähigere neue Darbietungsform hat lediglich diesen einen Nachteil, daß sie mehr Platz auf der gedruckten Seite beansprucht und die Schulausgaben somit einen größeren Seitenumfang aufweisen. Ihre Verbreitung setzt also ein insgesamt effizienter arbeitendes Druckereiwesen voraus, das auch voluminösere Schulbücher noch zu akzeptablen Preisen anzubieten in der Lage ist. In dieser Hinsicht sind übersetzerische Innovation und Medienentwicklung aneinander gekoppelt: Diese schafft den erforderlichen technisch-ökonomischen Freiraum für neue Versuche.

Es wird auch diese seit 1540 in drucktechnischer Hinsicht bereits erprobte und auch ökonomisch offenbar in einem vertretbaren Rahmen realisierbare Aufteilung in eine auf den Inhalt und eine leistungsfähige, sprachdidaktisch ausgerichtete Übersetzung ins Deutsche gewesen sein, die dem Rektor der Lateinschule am Züricher Großmünster, Johannes Fries, 1551 die Leistungsfähigkeit des Deutschen für die Erschließung des lateinischen Ausgangstextes vor Augen geführt und ihn dazu bewegt hat, schließlich jene Konsequenz aus der Wahrnehmung des Deutschen als Sprache eigenen Rechts zu ziehen, die seit Brant nahelag, dieser aber noch nicht gezogen hatte: nun nicht mehr länger stillschweigend praxisgeleitet, sondern auch offensiv und sprachpolitisch engagiert das Deutsche als eigener Aneignung würdig in die Dignität dauerhafter Schriftlichkeit des gedruckten Schulbuchs zu bringen.

Bereits der Titel der Erstausgabe des Friesschen Cato von 1551 markiert sein auch sprachpolitisch ausgerichtetes Anliegen, die dezidierte Aufwertung auch des Deutschen zu einem legitimen Unterrichtsgegenstand: *Catonis disticha moralia, germanica ita reddita, ut pueri facile et latinam et germanicam linguam una eademque opera condiscant* (»Die moralischen Distichen des Cato, im Deutschen auf eine Weise vorgebracht, daß die Schüler auf leichte Art sowohl die lateinische als auch die deutsche Sprache an ein- und demselben Werk erlernen können«). In seiner Vorrede benennt Fries sein Vorbild, Mathurin Cordier, den er während seiner Pariser Studienzeit kennen und als Pädagoge und

Freund zu schätzen gelernt hatte, und was dieser mit seinem lateinisch-französischen Cato geleistet habe.⁸¹

Is enim singula Catonis disticha Gallica phrasi pueris suae curae et fidei commissis, ita exposuit, ut statim utranque linguam uel citra laborem assequi possint. Huius ordinem et expositionem aliqua ex parte imitatus, nostro Germanico sermone explicare constitui [...].

[»Jener nämlich hat die einzelnen Distichen des Cato in französischen Phrasen den seiner Sorge und Treue anvertrauten Schülern so erklärt, daß sie sofort beide Sprachen ohne Mühe verstehen konnten. Seine Anordnung und Auslegung habe ich zu einem gewissen Teil übernommen und beschlossen, (den lateinischen Text) in unserer deutschen Sprache zu erklären.«]

Der Gebrauch des Lateinischen wie des Deutschen gleichermaßen soll anhand der vorliegenden Ausgabe in einem einzigen Arbeitsgang vermittelt werden,

[...] partim quidem ut et nostrae scholae pueri et Latinae et germanicae linguae usum uno eodemque labore exactius perdiscerent: (»[...] teils nämlich, damit die Schüler auch unserer Schule den Gebrauch sowohl der lateinischen als auch der deutschen Sprache in ein- und demselben Arbeitsgang gründlicher erlernen«) partim uero ut singularum uocum propria expositione subiecta et explicata, facilius ad maiora addiscenda perducerentur (»teils aber, damit sie, indem eine eigene Auslegung der einzelnen Wörter nachgestellt und ausgeführt wurde, leichter zum Verständnis größerer Sinneinheiten geführt werden«). Nam cuiusque dictionis proprietatem, quam fieri potuit, exactissime sum interpretatus (»Denn ich habe die Besonderheit jedes einzelnen Teils so gut ich konnte möglichst genau übersetzt.«).

Die ›Disticha Catonis‹ sind nur eines von mehreren Arbeitsfeldern, auf denen der Schulmeister der Volkssprache ihren Weg in die Lehrmittel und Hilfsmittel des Unterrichts zu bahnen versucht hat. In seinen beiden berühmten Wörterbüchern, dem ›Großen Fries‹ (›Dictionarium Latino-Germanicum et Dictionarium Germanico-Latinum‹) und dem ›Kleinen Fries‹ (›Novum dictionariolum puerorum Latinogermanicum et e diverso Germanicolatinum‹), verfolgt er wenig später als Wörterbuchmacher dieses Ziel, formuliert – im ›Großen Fries‹ – den Eigenwert des Deutschen diskursiv aus und versucht, ihn – im deutsch-lateinischen Teil des ›Kleinen Fries‹ – in der eigenen lexikographischen Praxis zur Wirksamkeit zu bringen. Der Seitenblick auf die Parallelunterfangen der Wörterbücher ist insofern aufschlußreich, als für diese festgestellt wurde, daß ihr neuer Anspruch der praktisch-lexikographischen Umsetzung durchaus vorseilt, die noch weitaus stärker der lateinischen Tradition verhaftet bleibt, als sich wirklich auf die Immanenz der Volkssprache als eigenes Sprachsystem einzulassen.⁸² Man kann nämlich in durchaus vergleichbarer Weise auch für den

⁸¹ LE COULTRE ([Anm. 19], S. 89) erwägt zudem, ob nicht vielleicht Fries es gewesen sei, der auch die erste, freilich um alle volkssprachlichen Anteile verkürzte Ausgabe des Cordierschen Cato auf deutschem Boden in Basel 1537 (VD 16 Nr. C 1628) in den Druck hat geben lassen.

⁸² KLAUS GRUBMÜLLER, Vokabular und Wörterbuch. Zum Paradigmawechsel in der

Friesschen Cato bezweifeln, ob sich das Anliegen, neben dem Lateinischen den Schülern ebenso die Volkssprache zu lehren, auf dem beschrittenen Weg wirklich sinnvoll durchsetzen läßt.⁸³ Zwar übernimmt Fries tatsächlich nicht einfach die deutschen Interpretamente seiner Vorgänger, übersetzt also in der Tat neu. Aber er bleibt dabei prinzipiell in jenem Darbietungsrahmen, den bereits der anonyme Mortier-Übersetzer 1540 genutzt hatte. Das Hexameterdistichon II,2 etwa erscheint wie nachstehend:⁸⁴

E P I T O M E.

E somnolentia uita multa nascuntur.

Vil schlaaffen bringe vil böser dück/
Daruor hilt dich/so hast du glück.

Plus uigila semper: nec somno dedi *Somnolen*
tus esto. *tia uitāda.*

Nam diuturna quies uitij's alimenta
ministrat.

ORDO ET DECLARA-
tio Carminis.

Vigila] Wach.

Semper] Allweg/oder zu aller hvt.

Plus] Mer/den meerern teil der hvt.

Nec esto] Vnd biß nit.

Deditus] Eigen/oder ergeben.

Somno] Dem schlaaff.

Nam] Dann.

Diuturna quies] Die täglich/oder langwtrig rüw.

Ministrat] Gibt/oder bringt.

Alimenta] Nahrung/vfenthalt. Das ist/ Anreizungen.

Vitij's] Den lasteren/oder dem bösen. Vnde Silius:

Turpe duci totam somno consumere noctem.

Frühgeschichte der deutschen Lexikographie, in: Brüder-Grimm-Symposion zur historischen Wortforschung. Beiträge zu der Marburger Tagung vom Juni 1985, hg. von REINER HILDEBRANDT/ULRICH KNOOP, Berlin/New York 1986 (Historische Wortforschung 1), S. 148–163.

⁸³ Ich möchte den Diskussionsteilnehmern der Tagung auch an dieser Stelle noch einmal für ihre durch kritisches Nachfragen vermittelte Anregung danken, speziell dieses Selbstverständnis des Fries'schen Cato noch einmal auf seine praktische Durchführbarkeit hin zu durchdenken.

⁸⁴ Das in der Auslegung angeführte Zitat stammt aus Silius Italicus, »Punica«, Buch III, V. 172 (Sili Italici Punica, hg. von JOSEPH DELZ, Stuttgart 1987): »Töricht ist es, wenn der Anführer die ganze Nacht mit Schlaf verbringt«.

Die markantesten Unterschiede zur Ausgabe des anonymen Cordier-Übersetzers bleiben im durch jenen bereits dem Deutschen gewonnenen Darbietungsrahmen. Sie lassen vor allem ein Bemühen um einen einheitlicheren, überschaubareren Aufbau erkennen: in der Entscheidung, die vorangestellte lateinische und deutsche *Epitome* stets systematisch zu bringen und immer unter diese Überschrift zu stellen (in der Ausgabe von 1548 fehlte beides bisweilen), in den Marginalien regelmäßig noch eine kurze lateinische Merksentenz zu ergänzen (im Beispiel: *Somnolentia vitanda* »Meide zu viel Schlaf!«) und schließlich die Interpretamente ganz auf ihre deutschen Anteile zu reduzieren. Diese Umgestaltungen können das über den anonymen Mortier-Übersetzer hinausgehende Ziel des Züricher Cato, wie das Lateinische auch das Deutsche vermitteln zu wollen, kaum begründen.⁸⁵ Insbesondere mit dem Entschluss, die vorangestellte Gesamtwiedergabe wieder in gereimten Versen zu bringen, die auf den ersten Blick einer besseren Memorierfähigkeit der Lehren geschuldet zu sein scheint, fällt Fries sogar auf eine zunächst befremdliche Weise wieder hinter die erweiterten Möglichkeiten einer freieren Prosawiedergabe zurück.

Da man nun aber das Lateinische wie mithilfe einer sprachdidaktisch angelegten, deskriptiv auf den Regelbestand ausgerichteten Grammatik mit der vorliegenden Ausgabe aber ebensowenig lernen kann, muß man Fries in diesem Punkt noch einmal genauer beim Wort nehmen. Er beabsichtigt, den *Latinae et germanicae linguae usu[s]* zu vermitteln, d.h. dem Benutzer den Gebrauch der Sprachen nahezubringen. Fries geht es demnach gar nicht primär um die positiv in Regelwerken vermittelbare, gesetzhafte Systemgrammatik, deren Vermittlung im Unterricht seine Ausgabe für das Lateinische bereits voraussetzt. Ihm geht es, ganz im Sinne einer allgemeinen humanistischen Auffassung von der zentralen Aufgabe des Sprachunterrichts, um Beispiele für eine praktische Anwendung mehr als nur grammatisch richtigen, nämlich »eleganten« Lateins, mehr also um Idiomatik als um Grammatik.⁸⁶ Dabei reichte es Fries hinsichtlich des Lateinischen offenbar, mit den von Erasmus gerühmten Hexameterdistichen Musterbeispiele überhaupt bereitgestellt und mit deutschen Einzelerklärungen dem Schüler zugänglicher gemacht zu haben. Jedenfalls hat er sich nicht entfernt vorgenommen, an dieser Stelle einen philologisch-didaktisch kommentierenden Explikationsgrad zu erreichen, den etwa das Musterwerk für eine derart ausgerichtete Vermittlung des Lateinischen, die »Elegantiarum linguae latinae libri sex« Lorenzo Valla (1407–1457) aufweisen:⁸⁷ Auch diese Aufgabe bleibt an den

⁸⁵ Das vermag im übrigen auch die an Beispielen von KETTLER untersuchte, im Einzelfall angewandte Übersetzungspraxis von Fries nicht: WILFRIED KETTLER, Trewlich ins Teütsch gebracht. Lateinisch-deutsches Übersetzungsschrifttum im Umkreis des schweizerischen Humanismus, Bern [u. a.] 2002, S. 291–328.

⁸⁶ Einen instruktiven Überblick vermittelt jetzt VOLKHARD WELS, Triviale Künste. Die humanistische Reform der grammatischen, dialektischen und rhetorischen Ausbildung an der Wende zum 16. Jahrhundert, Berlin 2000 (Studium litterarum 1), S. 29–90 (vgl. speziell zur *elegantia* S. 56–64).

⁸⁷ Beispiele aus Valla etwa ebd., S. 57f.

mündlichen Unterricht verwiesen. Das parallel deklarierte Vorhaben, gleichzeitig den *germanicae linguae usus* zu vermitteln, kann dann in logischer Konsequenz nur darauf zielen, dem Schüler Anwendungsbeispiele der Volkssprache *in usu* bereitzustellen, die vorführen, wie diese den Lehrgehalt der Hexameterdistichen in vergleichbar »eleganten« Versen zu erfassen und zu vermitteln in der Lage ist. Der *germanicae linguae usus* soll also gar nicht anhand der dem modernen Leser schon quantitativ dominant erscheinenden Einzelübersetzungen, sondern mit den Reimpaarversen demonstriert werden. Darin findet schließlich auch ihre befremdliche Wiedereinführung gegenüber dem Cordier-Übersetzer ihren Grund.

Sowenig die Einzelerläuterungen bei Fries mit lediglich untereinander statt *inter lineas* dargebotenen spätmittelalterlichen Glossen verglichen werden dürfen, sowenig die Fries'schen Reimpaare mit den spätmittelalterlichen *sensus*-Paraphrasen in Vierheberreimpaaren. Die Friesschen Verse sind eher schon dem Bemühen Heinrich Bebels (1472/73–1518) in seinen »Proverbia Germanica« (1508) an die Seite zu stellen, das deutsche Sprichwort als in seiner Leistung lateinischen Beispielen durchaus vergleichbar auszuweisen⁸⁸ – nur daß Fries sozusagen den umgekehrten Weg geht: er übersetzt nicht ins Lateinische, sondern aus dem Lateinischen.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die Frage nach dem Niederschlag humanistischer Bildungsvorstellungen in das gedruckte, lehrhafte Unterrichtslektüre zweisprachig aufbereitende Schulbuch unter dem Aspekt des Verhältnisses von Latein und Deutsch führt auf ein in seinen Grundzügen klar konturiertes Bild:

- Latein und Deutsch gehen in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, von Verschriftlichungsschüben des Lateinunterrichts seit dem 14. Jahrhundert vorbereitet, in überraschender Breite eine Verbindung ein: eine »Amalgam-Situation« der Sprachen, wie sie das 15. Jahrhundert überhaupt kennzeichnet.⁸⁹ Movens der Aufnahme des Deutschen ist das Bestreben, den lehrhaften Inhalt der lateinischen Hexameterdistichen auch in der Muttersprache der Schüler bereitzustellen, um akkumulativ seine Vermittlung zusätzlich auf einem ergänzenden Weg abzusichern. Dass dazu von einer in eine andere Sprache übersetzt werden muß, wird dem Benutzer der Unterrichtsmateria-

⁸⁸ Vgl. dazu den Beitrag von Silvia Reuvekamp im vorliegenden Band.

⁸⁹ Vgl. KLAUS GRUBMÜLLER, Latein und Deutsch im 15. Jahrhundert. Zur literaturhistorischen Physiognomie der »Epoche«, in: Deutsche Literatur des Spätmittelalters. Ergebnisse, Probleme und Perspektiven der Forschung, Greifswald 1986 (Deutsche Literatur des Mittelalters 3), S. 35–49.

- lien nirgends noch zusätzlich durchsichtig gemacht. Es ist keiner besonderen Darlegung wert, weil die Integration der Übertragungen recht direkt von den unmittelbar-praktischen Zielsetzungen des Unterrichts geleitet wird, dessen schriftlicher Steuerung hier in erster Linie die *sensus*-Vermittlung wichtig ist. Als Instrument für die Sprachendidaxe sind die deutschen Reimpaarvierheber nicht angelegt. Diese bleibt an die okkasionelle Unterrichtsmündlichkeit verwiesen.
- Erst Sebastian Brant löst diese selbstverständliche Einheit von Latein und Deutsch auf und markiert seinen Lesern eigens auch den Sprachengegensatz. Entlang der neu gezogenen Grenze werden in der Folge nun auch am Übergang von einer Sprache in die andere beteiligte Größen markiert: der Vorgang der Übersetzung als solcher, der Übersetzer als sein Träger, den Transfer leitende, reflektierbare Prinzipien. Ferner versucht Brant mit seiner Übersetzung, freilich noch im Korsett des Reimpaarverses, nun auch an die Sprachgestalt des Lateinischen heranzuführen. Dabei setzt er aber die Volkssprache noch ganz traditionell als im Lateinunterricht etabliert und selbstverständlich geeignetes Hilfsmittel voraus.
 - Im Gefolge der Wahrnehmung des Deutschen als Sprache eigenen Rechts greift die Kategorie des Sprachenprestiges und regelt den Zugang der Volkssprache in die Dignität gedruckter Unterrichtsmaterialien neu. In der Folge wird dem Deutschen dieser Zugang nach Brant weithin erst einmal verstellt. Lateinunterricht wird, zumindest was seine gedruckten Komponenten betrifft, auf Kosten der Volkssprache latinisiert.
 - Von nun an besteht für die Integration der gedruckten Volkssprache in die Unterrichtslektüre lateinischer Schriftsteller ein prinzipieller Rechtfertigungsbedarf. In besonderen Konstellationen läßt er sich umgehen: Moter übersetzt nicht allein für den Lateinunterricht, sondern hat auch den gebildeten Laien im Blick; der Cordier-Übersetzer arbeitet auf französischer Grundlage. Ein dezidiert zweisprachiges Projekt wie das des Johannes Fries muß sich ihm jedoch stellen. Das geschieht freilich erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts.
 - Die Friessche Begründung bemüht nicht die mit der Volkssprache in sprachdidaktischer Hinsicht zu steigernde Effizienz des Lateinerwerbs, der die Auflösung der spätmittelalterlichen Reimpaarform sowie die dem deutschen nach französischem Vorgang seit den 40er Jahren verfügbare, detaillierte Einzelübersetzung entgegenkommt. Sie läuft im Gegenteil primär über einen in eigenen Versübersetzungen nachgewiesenen *usus* der Volkssprache, der beispielhaft deren Eignung zu formal durchgestalteter und idiomatisch ebenbürtiger Aufnahme des lateinischen Lehrgehalts vorführt. Der Ertrag für den Lateinschüler spielt innerhalb dieses nun sprachpolitisch ausgerichteten Begründungsdiskurses insofern eine nachgeordnete Rolle, als positives grammatisches Regelwissen bereits als verfügbar vor-

ausgesetzt wird und nicht mehr im Detail vermittelt werden muß. Dasselbe gilt für die deutsche Sprache, obschon diese gar kein entsprechend institutionalisiertes Fundament unterrichtlicher Vermittlung besitzt. Indem gleichwohl schon deren idiomatischer Gebrauch geschult werden soll, wird aus dem Begründungsbedarf ihrer Aufnahme ins Schulbuch heraus quasi der zweite Schritt vor dem ersten getan.

Hätte Fries wirklich seinen Schülern ihre deutsche Muttersprache beibringen wollen, hätte er eine deutsche Grammatik verfassen müssen. Mit ihren zweisprachigen Wörterbüchern weist die weitere literarische Produktion des Züricher Schulmeisters immerhin in diese Richtung, zugleich aber auch über die zweisprachigen Textausgaben für den Lateinunterricht hinaus, in deren Rahmen das Thema »Latein und Volkssprache« im Schulunterricht nicht mehr weiterführend zu verhandeln ist. Dazu müssen spätestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts andere Quellenbereiche als die zweisprachigen Ausgaben der »Disticha Catonis« befragt werden.